

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3405-01	Termin 06.06.2018	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.06.2018	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Tätigkeitsbericht 2017 des Bereiches Gesundheitswesen

Sachdarstellung

Mit dem Tätigkeitsbericht 2017 berichtet der Bereich 3-4/Gesundheitswesen auch in diesem Jahr wieder über sein vielfältiges Spektrum gesundheitlicher Aufgaben und Dienstleistungen. Mittels des vorliegenden Berichts hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich über die Tätigkeiten und Aufgaben des Gesundheitsamts zu informieren. Neben vorhandenen Pflichtaufgaben ist der Bereich Gesundheitswesen auch an vielen verschiedenen Projekten und Kooperationen beteiligt und bietet somit allen Bürgerinnen und Bürgern ein breit gefächertes Angebot an kompetenter gesundheitlicher Beratung und Hilfestellung.

Anlage

Tätigkeitsbericht 2017 des Bereiches Gesundheitswesen

Bereichsleiter Bereich 3-4	Dezernentin Dezernat 5	
Dr. Karbach Datum 04.05.2018	Lauxen Datum 04.05.2018	
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat []
		Gleichstellungsstelle []



Tätigkeitsbericht 2017

Übersicht über die Tätigkeiten des Bereiches 3-4/Gesundheitswesen der Stadt Oberhausen für das Jahr 2017



stadt
oberhausen

Impressum

Stadt Oberhausen

Bereich 3-4 / Gesundheitswesen

Tannenbergstr. 11-13

46045 Oberhausen

Titelbild: www.pixabay.de

Inhalt

Vorwort.....	5
1. Bericht der Bereichsleitung	6
1.1 MRE-Netzwerk Oberhausen	6
1.1.1 Ausgangslage	6
1.1.2 Aktivitäten	6
1.1.3 Fortbildungsveranstaltung für medizinisches Personal in Oberhausen.....	8
2. Bericht der Stabsstelle Gesundheitskoordination	10
2.1 Gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten in Oberhausen.....	10
2.2 Gesundheitsberichterstattung: Vorbereitungen für das Jahr 2018	15
2.3 Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde für Prostituierte.....	16
2.4 Organisation des 1. Oberhausener Palliativ- und Hospiztag am 15. Oktober 2017	18
2.5 Sonstige Tätigkeiten.....	19
2.5.1 Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	19
2.5.2 Gremien, Arbeitskreise und Netzwerke	19
2.5.3 Fortbildungen und Treffen zu folgenden Themen	19
3. Bericht des Fachbereichs 3-4-10/ Allgemeine Verwaltung/Gesundheitsplanung.....	21
3.1 Einleitung	21
3.2 Aktivitäten.....	21
3.2.1 Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).....	21
3.2.2 Gesundheitsplanung.....	25
3.2.3 Psychiatrie- und Suchtkoordination	28
3.2.4 Umsetzung der gesundheitlichen Beratung im Rahmen des § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)	35
4. Fachbereich 3-4-20/ Amtsärztlicher Dienst/ Hygiene/ Umweltmedizin	37
4.1 Aufgaben des amtsärztlichen Dienstes.....	37
4.2 Tuberkulose-Fürsorge	38
4.3 HIV/STI-Beratung & Sexualaufklärung.....	39
4.4 Hygiene	39
4.4.1 Hygiene in Altenpflegeheimen	39
4.4.2 Meldungen im Rahmen des Infektionsschutzes.....	39
4.4.3 Schulbegehungen	40
4.4.4 Trink- und Badewasser	41

5. Fachbereich 3-4-30/ Zahnmedizinischer Dienst	45
5.1 Aktivitäten.....	45
5.2 Analyse	46
5.2.1 Zahnmedizinische Begutachtungen nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW)	46
5.2.2 Quantitative Darstellung der Gruppenprophylaxemaßnahmen	46
5.2.3 Betreuungsgrad	47
5.2.4 Ausblick.....	48
6. Fachbereich 3-4-30/ Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.....	49
6.1 Aktivitäten.....	49
6.1.1 Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes	49
6.1.2 IfSG Statistik und besondere Trends	50
6.1.3 <i>Untersuchungen von Asylsuchenden</i>	52
6.1.4 Aufträge im Rahmen der Eingliederungshilfe/ Gesamtauftragszahl-Fehltermine	52
6.1.5 Diagnostiken und Hospitationen der sprachtherapeutischen Beratungsstelle und Beratungsstelle für Bewegung und Wahrnehmung.....	53
7. Fachbereich 3-4-40/ Sozialpsychiatrie/ Gesundheitshilfen	55
7. 1 Einleitung	55
7.2 Sozialpsychiatrischer Dienst/Gesundheitshilfen	55
7. 2. 1 Aufgaben und Tätigkeiten:	55
7. 2. 2 Analyse und Ausblick:	55
7.3 Behindertenberatung.....	58
7.3.1 Aufgaben und Tätigkeiten:	58
7.3.2 Analyse und Ausblick:	59
8. Anlagen / Highlights und Pressemeldungen.....	63
8.1 Wiederbelebung als neues Schulfach	63
8.2 Erster Hospiztag beschäftigt sich mit dem Tabuthema Tod.....	63
8.3 Weltkindertag 2017: „Kindern eine Stimme geben“	64

Vorwort

Mit dem Tätigkeitsbericht 2017 bietet das Gesundheitsamt Oberhausen auch in diesem Jahr allen Interessierten die Möglichkeit an, sich über die Arbeit des Gesundheitsamtes Oberhausen zu informieren.

Anhand der Themenauswahl, die bereits im Inhaltsverzeichnis zum Ausdruck kommt, wird deutlich, dass sich der Bereich 3-4 /Gesundheitswesen mit einer Fülle z. T. sehr unterschiedlicher Themen befasst hat und weiterhin auch befassen muss.

Es ist ersichtlich, dass dabei nicht selten Themen abgegriffen werden, die durch die erste und zweite Säule unseres Gesundheitssystems, d. h. durch die stationäre und niedergelassene bzw. ambulante ärztliche Versorgung nicht ausreichend dargestellt wird.

Nicht zuletzt deshalb hat sich im Laufe der Entwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland eine so unterschiedliche Vielfalt von Themen entwickelt.

Selbstverständlich ist es für Verantwortliche einer Behörde, deren Themen sich in der Breite sehr stark entwickelt, nicht immer leicht dafür zu sorgen, dass auch die nötige Tiefe gefunden wird. Insofern müssen oftmals immer wieder Kompromisse geschlossen und Prioritäten gesetzt werden.

Natürlich gilt es, auch in Zukunft an der Frage zu arbeiten, was einerseits (auf Grund der Gesetzeslage) getan werden muss und andererseits (angesichts der gesundheitlichen Herausforderungen in einer Stadt wie Oberhausen) sinnvoll ist zu tun. Diesen Widerstreit der Interessen wird man auch angesichts knapper Ressourcen, nicht immer befriedigend beantworten können.

M. E. hat das Gesundheitsamt Oberhausen jedoch diesbezüglich „eine gesunde Mitte“ gefunden und sich somit gut als dritte Säule des Gesundheitssystems in dieser Stadt positionieren können.

Dr. Henning Karbach
Bereichsleiter
Bereich 3-4/Gesundheitswesen

1. Bericht der Bereichsleitung

Dr. Henning Karbach

1.1 MRE-Netzwerk Oberhausen

1.1.1 Ausgangslage



Das MRE-Netzwerk Oberhausen, gegründet im Jahr 2011, hat sich mittlerweile zu einer wichtigen Plattform des Austausches zwischen verschiedenen gesundheitlichen AkteurlInnen innerhalb der Stadt Oberhausen entwickelt.

Ihm gehören folgende Institutionen an:

- Krankenhäuser
- Niedergelassene ärztliche Praxen
- Langzeitpflegeeinrichtungen
- Krankentransportdienste
- Feuerwehr
- Krankenkassenvertreter
- Kassenärztliche Vereinigung
- Ärztekammer

Das Ziel des MRE-Netzwerkes ist es nach wie vor, Infektionen und Kolonisationen durch multiple resistente Erreger in Oberhausen zurück zu drängen.

Dennoch werden auch immer wieder Themen angesprochen, die wichtige Schnittmengen zur Problematik der multiplen resistenten Erreger bilden. Als Beispiel sei genannt die Entwicklung von Übergabeprotokollen für die Feuerwehr bzw. im Rahmen des Entlassmanagements.

1.1.2 Aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurde folgende inhaltliche Arbeit geleistet:

- Nachdem alle sechs Kliniken in Oberhausen im Jahr 2014 die Voraussetzungen für die Vergabe eines MRE-Qualitätssiegels erfüllt haben, konnte ihnen auch im Jahr 2017 das sogenannte Nachfolge- oder Verstetigungssiegel erteilt werden. Das bedeutet,

dass alle Krankenhäuser die zur Vergabe des Verstetigungssiegels erforderlichen Kriterien bzw. Qualitätsziele erfüllt haben.

- Im Jahr 2017 konnten die Aktivitäten in Bezug auf die Verbesserung der Hygiene in den Langzeitsenioreneinrichtungen intensiviert werden. Der Beitrag des MRE-Netzwerkes bestand darin, Vertreter der verschiedenen Einrichtungen untereinander zu vernetzen und ins Gespräch zu bringen. Dabei wurden vor allem Vorstellungen und Erwartungen, die die Langzeitpflegeeinrichtungen an ein solches Netzwerk haben, thematisiert.
- Zum Teil konnten die Wünsche der Teilnehmer bereits im abgelaufenen Jahr umgesetzt werden. Dazu gehörten vor allem die Kooperation und der Informationsaustausch mit niedergelassenen ÄrztInnen.
- Wie bereits oben beschrieben, wurde im Rahmen der MRE-Netzwerktreffen auch über andere relevante hygienische Themen gesprochen. Ein wichtiges Thema im Jahr 2017 war das Vorkommen von Skabies (Krätze) und der notwendige Umgang mit dieser Erkrankung.
- Die Erfahrungen, die die Kliniken und niedergelassenen ÄrztInnen im Zusammenhang mit der Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete gemacht haben, wurden ebenfalls besprochen. Tenor des Erfahrungsaustausches zu diesem Thema war, dass die Einführung der Gesundheitskarte sowohl für den stationären, als auch den ambulanten Bereich bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Probleme bereitet hat.
- Die Diagnostik und Sanierung einer MRSA-Kolonisierung ist nach Ansicht der niedergelassenen Ärzteschaft nach wie vor eine erhebliche fachliche und finanzielle Herausforderung. Ggf. ergibt sich diesbezüglich ein Bedarf von Nachschulungen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.
- Im Berichtszeitraum wurde seitens des Gesundheitsamtes ein Fragebogen an alle Langzeitpflegeeinrichtungen verteilt mit dem Ziel, zu eruieren, wie weit Maßnahmen zur Infektionsprävention und Infektionskontrolle in den jeweiligen Einrichtungen implementiert sind. An der Umfrage haben sich 9 von 21 Einrichtungen beteiligt. Die Ergebnisse wurden seitens des Gesundheitsamtes ausgewertet und im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit den Betroffenen besprochen. Ein bemerkenswertes Ergebnis dieser Befragung war z. B., dass es in allen Einrichtungen schriftliche Arbeitsanweisungen zum Umgang mit MRSA oder anderen multiresistenten Erregern sowie zu Maßnahmen der Händehygiene existieren. Verbesserungsbedarf wurde gesehen im Hinblick auf die Entwicklung eines Systems zur Erfassung und Bewertung des Antibiotikaverbrauchs in den Einrichtungen. Ein solches System analog zu den auch erst in der Entwicklung befindlichen Systemen in den Kliniken wird jedoch schwer zu etablieren sein, da die Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Alteinrichtungen den niedergelassenen ÄrztInnen obliegt. Da aber die medizinische Versorgung in einer Einrichtung oftmals auf viele niedergelassene HausärztInnen verteilt ist, wird sich ein solches System nur schwerlich einführen lassen. Abgesehen von MRSA und anderen multiplen resistenten Erregern wurde

festgestellt, dass in den Langzeitpflegeeinrichtungen vor allem auch *Clostridium difficile* Infektionen ein erhebliches hygienisches Problem darstellen.

- Ein weiteres Thema, das abseits der MRE-Problematik eine wichtige Rolle gespielt hat, ist die Neuregelung des Entlassungsmanagements. Diese Regelung trat ab August 2017 in Kraft. Sie dient dazu, die lückenlose Versorgung von Patientinnen und Patienten von der stationären in die ambulante Versorgung zu Hause oder in Pflege zu verbessern. Bezüglich des Entlassmanagements ist die Weitergabe bestimmter Informationen gemäß des SGB V gesetzlich vorgeschrieben. Im Rahmen der Neufassung des § 39 SGB V ist beispielsweise geregelt, dass bei Entlassung am Wochenende oder vor Feiertagen die entlassende Klinik Medikamente für zu Hause verschreiben kann. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass das Entlassmanagement auch die Verpflichtung beinhaltet, Informationen zum MRE-Status in den Entlassungspapieren niederzulegen. Dieses Problem wird in Oberhausen durch die Bereitstellung eines „Überleitbogen MRE“ gelöst.
- Überleitungsbogen MRE: Dieser Überleitbogen hat sich für Oberhausen als ein geeignetes und bewährtes Mittel zur Weiterleitung von entsprechenden Informationen (s.o.) erwiesen. Er bedarf jedoch immer wieder einer Evaluierung und ggf. Anpassung an neuere Entwicklungen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, seine Handhabung vor allem in den Kliniken regelmäßig zu schulen, u.a. auch deshalb, weil gerade auf Seiten der Ärztinnen und Ärzte die Personalfuktuation in den Kliniken bedauerlicherweise aktuell relativ groß ist.
- Seitens der niedergelassenen ÄrztInnen wird für Oberhausen derzeit ein Faltblatt erstellt, das Hinweise enthält über die Frage, welche Maßnahmen bei einer Besiedelung mit MRE ergriffen werden können, welche Therapien abgerechnet werden können und wer die Kostenträger sind.

1.1.3 Fortbildungsveranstaltung für medizinisches Personal in Oberhausen

Das MRE-Netzwerk hat im Februar des vergangenen Jahres erstmals eine Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Oberhausen durchgeführt. Diese Fortbildung fand statt unter dem Thema „Basishygiene und MRSA-Sanierung“. Sie richtete sich an einen breiten Teilnehmerkreis, namentlich Krankenpflegepersonal, ärztliches Assistenzpersonal in den niedergelassenen Arztpraxen sowie an Ärztinnen und Ärzte. Die Veranstaltung wurde von der Ärztekammer Nordrhein anerkannt, so dass die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte ein Fortbildungszertifikat der Ärztekammer erwerben konnten.

Mit einer Teilnahme von 66 Personen war die Veranstaltung ausgebucht. Sie zeigte einen inhaltlich und organisatorisch sehr positiven Verlauf und soll deshalb in 2018, möglicherweise mit einem anderen Thema, wiederholt werden.

1.1.4 Ausblick

Wie bereits oben dargestellt soll auch im Jahr 2018 eine Fortbildungsveranstaltung seitens des MRE-Netzwerkes Oberhausen angeboten werden. Vorgesehene Themen der Veranstaltung sind das Problem mit dem Keim *Clostridium difficile* und sowie das Antibiotic Stewardship. Außerdem ist geplant, das Oberhausener Qualitätsnetz der niedergelassenen Ärzte vorzustellen.

In 2018 soll seitens des MRE-Netzwerkes das Thema „Richtige Verschreibung von Antibiotika“ intensiver beraten werden. Dabei sollen insbesondere die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte angesprochen werden. Die gezielte Information der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wird ermöglicht durch die Mitarbeit der Vertreter der ambulanten Praxen im MRE-Netzwerk sowie durch eine gezielte Informationsveranstaltung (s. o.).

Das MRE-Netzwerk hat sich in der Vergangenheit immer auch inhaltlich positioniert. In diesem Zusammenhang soll sich das MRE-Netzwerk Oberhausen in diesem Jahr verstärkt mit dem Thema *Clostridium difficile* Infektionen auseinandersetzen. Es ist dazu die Verabschiedung eines entsprechenden Konsensus-Papieres geplant.

Des Weiteren soll der Überleitungsbogen, der der Information von niedergelassenen Praxen und Altenheimen in Bezug auf die Weiterbehandlung bzw. Weitersanierung von mit MRE-kolonisierten PatientInnen gewidmet ist, weiter fortentwickelt werden durch die Bereitstellung einer Indikationsliste.

2. Bericht der Stabsstelle Gesundheitskoordination

Dr. Andrea Neumeyer-Sickinger

Seit Januar 2016 existiert die Stabsstelle Gesundheitskoordination, die direkt an die Bereichsleitung des Bereichs Gesundheitswesen der Stadt Oberhausen angegliedert ist. Ihre Aufgabe ist es mit Institutionen, Gruppen und Gesundheitsakteurinnen und –akteuren ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen um neue Projekte ins Leben zu rufen. Darüber hinaus ist Oberhausen seit Januar 2016 Mitglied im Gesunde Städte Netzwerk. Aktionen im Rahmen dieser Mitgliedschaft werden ebenfalls von der Stabsstelle koordiniert.

Aufgaben der Stabsstelle Gesundheitskoordination:

- Gesundheitsberichterstattung
- Gesundes Städte Netzwerk
- Initiierung, Koordination und Planung von Projekten zur Gesundheitsförderung und Prävention in unterschiedlichen Lebenswelten
- Koordination von Maßnahmen und Angeboten in der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten
- Konzeption und Gestaltung von Informationsmedien (Flyer, Broschüren, Vorträge), Öffentlichkeitsarbeit in den oben genannten Bereichen

2.1 Gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten in Oberhausen

2.1.1 Informationsflyer

Auch wenn im Jahr 2017 weniger Menschen nach Oberhausen kamen, hält der Bereich Gesundheitswesen ein großes Angebot an gesundheitlichen Hilfen für geflüchtete Menschen vor. Die Stabsstelle Gesundheitskoordination betreute auch in diesem Jahr zahlreiche Projekte und pflegte die Vernetzung und Kommunikation zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren. Außerdem sorgte sie für eine Informationsweitergabe und die gesundheitliche Bildung der geflüchteten Menschen in Oberhausen. Der im Jahr 2016 erstellte Flyer „Gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten: Wie? Wo? Wer?“ wurde 2017 neu aufgelegt und ist als Download oder als Printversion verfügbar.

Auch die Flyer „Wegweiser Gesundheit für Asylsuchende in Oberhausen“ (deutsch) und „Health Guide“ (englisch) sind wieder als Download oder Printversion verfügbar (Abbildung 1).



Abbildung 1: Flyer für geflüchtete Menschen des Bereichs Gesundheitswesen der Stadt Oberhausen

2.1.2 Medizinische Regelversorgung von Geflüchteten

Versorgung gemäß § 62 Asylgesetz

Nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der KVNO (=Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein) und KVWL (=Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe) werden folgende Maßnahmen über die Kassenärzte bzw. entsprechend beauftragte Ärzte abgewickelt:

- a) Ärztliche Inaugenscheinnahme (EAE)
- b) Röntgen zum Tuberkuloseausschluss, bzw. alternative Methode bei Schwangeren und Kindern
- c) Impfangebot

Versorgung gemäß § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Gem. der o. g. vertraglichen Vereinbarung sind für die gesetzlich vorgesehene gesundheitliche Versorgung ebenfalls die KassenärztInnen bzw. entsprechend beauftragte ÄrztInnen zuständig. Es handelt sich also gewissermaßen um die „Krankenversicherung“ der Geflüchteten. Die Versorgung beinhaltet u. a. auch das Impfen und die altersbezogene Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen). Für Kinder gilt ergänzend auch § 6 AsylbLG.

Erstuntersuchung von Kontingentflüchtlingen/Resettlement-Flüchtlinge

Oberhausen nimmt von Zeit zu Zeit Kontingentflüchtlinge auf. Kontingentflüchtlinge dürfen in festgelegten Anzahlen nach Deutschland übersiedeln. Wie andere Flüchtlinge werden sie auch nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer und Kommunen verteilt. Diese Flüchtlinge werden im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen des UN-Flüchtlingswerks (UNHCR) aufgrund von Visa oder einer Übernahmeerklärung des Bundesinnenministeriums aufgenommen. Sie durchlaufen kein Asyl- oder sonstiges Anerkennungsverfahren, sondern erhalten mit ihrer Ankunft sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 23 und § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Kontingentflüchtlinge fallen also direkt ins Sozialgesetzbuch (SGB) II. Krankenversorgung ist durch § 48 SGB XII geregelt.

Da sie nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen erscheinen, sondern sofort kommunal zugewiesen werden, erhalten sie auch keine ärztliche Inaugenscheinnahme, Tuberkulose-Ausschluss und Impfberatung. Deshalb wird der Tuberkulose-Ausschluss von der Tuberkulose-Fürsorge durchgeführt. Bei Ankunft von neuen Kontingentflüchtlingen werden die verantwortlichen SozialarbeiterInnen Kontakt mit der Tuberkulose Fürsorge aufnehmen und die Geflüchteten vorstellen. Für die ärztliche Inaugenscheinnahme haben sich zwei niedergelassene Ärztinnen zur Verfügung gestellt, die die Erstuntersuchung und Impfungen durchführen können.

2.1.3 Gynäkologische Versorgung und Geburtshilfe von geflüchteten Frauen

Gynäkologische Sprechstunden für geflüchtete Frauen

Das St. Clemens Hospital sowie die Gemeinschaftspraxis Dr. Schmeling bieten Sprechstunden speziell für geflüchtete Frauen an. Im Rahmen dieser Sprechstunden sind viele Sprachen verfügbar (Englisch, Polnisch, Türkisch, Russisch, Arabisch).

Hebammensprechstunde

Seit Februar 2016 findet in Oberhausen an jedem ersten und dritten Mittwoch eines Monats eine Hebammensprechstunde statt. Durchgeführt wird dieses Angebot von insgesamt sieben Hebammen, die abwechselnd schwangere geflüchtete Frauen im Zentrum für Integration (ZIB) betreuen. Darüber hinaus gibt es zweimal wöchentlich Freiraum-Angebote, die von Bildungs- und Gesundheitsmediatorinnen durchgeführt und angeleitet werden. Dolmetscher unterstützen das Angebot, welches über Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert wird.

Beratungen für geflüchtete Frauen

Die Pro Familia in Oberhausen bietet zusätzliche Beratungsstunden für geflüchtete Frauen an. Eine Gynäkologin betreut dort schwangere geflüchtete Frauen und berät zu Themen wie Verhütung, Familienplanung, Kinderwunsch, usw. Darüber hinaus werden gynäkologische Sprechstunden in einer Flüchtlingseinrichtung in Oberhausen angeboten.

2.1.4 Psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Geflüchteten

Akutbehandlungen am St. Josef Hospital und Johanniter Krankenhaus

Stationäre Akutbehandlungen werden vom St. Josef Hospital und Johanniter Krankenhaus im Rahmen der Pflichtversorgung sichergestellt.

Hilfe für traumatisierte Kinder und Jugendliche am LVR-Klinikum Essen

Durch eine Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) der Stadt Oberhausen und der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters des LVR-Klinikums Essen kann gewährleistet werden, dass bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung eine grundlegende Diagnostik und Beratung zu erforderlichen Hilfen innerhalb weniger Tage angeboten wird und ggfs. eine sofortige stationäre Aufnahme erfolgen kann. Das Personal des LVR-Klinikums hält diverse Sprachen wie Syrisch, Türkisch, Englisch, Griechisch und Französisch vor. Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich über den KJGD.

Frau Prof. Dr. Bosshard

Frau Prof. Dr. Bosshard, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bietet eine Therapiestunde pro Woche für Geflüchtete, auch in englischer Sprache, an.

Beratung für geflüchtete Frauen mit Gewalterlebnissen und Traumatisierungen

Die Frauenberatungsstelle bietet eine Beratung für geflüchtete Frauen mit Gewalterlebnissen und Traumatisierungen an. Dolmetscherinnen sind verfügbar. Das Angebot wird aus Mitteln des Landes NRW finanziert.

Ressourcengruppen für Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte

Am Asklepios Fachklinikum Göttingen werden seit Jahren verschiedene Gruppenkonzepte für Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte entwickelt, erprobt und evaluiert. Ein störungsunabhängiges, sprachreduziertes Konzept ist zum Beispiel die Ressourcengruppe, welches sich auch für die Anwendung in einem außerklinischen Setting eignet. In Oberhausen werden fortlaufend Mediatorinnen und Mediatoren für die Durchführung solcher Ressourcengruppen ausgebildet und führen diese Gruppen seit April 2016 durch. Koordiniert wird dieses Angebot durch „die kurbel“ - Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH. Ein Element der Gesprächsgruppe für Migranten verschiedener Herkunft ist u.a. die ressourcenaktivierende und fördernde Arbeit. Die Teilnehmer sollen dabei ermutigt werden, Belastungen in ihrem Alltag in der bzw. durch die Fremde zu entdecken und zu benennen sowie diese mit Ressourcen aus ihrer Herkunftsregion besser zu bewältigen. Die Ressourcengruppe hat die Zielsetzung, dass Teilnehmer sich ihren Belastungen im Alltag (Migrationsstress und anderer sozialer Stress) und ihrer Auswirkungen bewusst werden. Das Gruppenangebot soll die Verfügbarkeit persönlicher Ressourcen zur Stressbewältigung erhöhen und so die Funktions- und Anpassungsfähigkeit der Teilnehmer verbessern, sowie der Entstehung oder Verschlimmerung psychischer Krankheiten vorbeugen. Auch kann die Gruppe als niederschwelliges Angebot als Übergangsstufe in eine therapeutische Behandlung für bereits psychisch stark belastete Teilnehmende dienen.

Die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern

Die Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen öffnet seit Ende 2016 ihr Angebot auch für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Das Portfolio der Beratungsstelle reicht von Beratungsgesprächen, Familienberatungen, Familientherapien, Ehe- bzw. Partnerschaftsberatung bis hin zu Einzel-, Gruppen- und Spieltherapien, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und psychologischer Diagnostik.

Psychodiagnostische Sprechstunde für Geflüchtete

Durch eine Initiative des PsychotherapeutInnen-Netzwerk Oberhausen e.V. finde seit Juli 2016 eine psychodiagnostische Sprechstunde für Geflüchtete zur Erhebung des psychischen Status, zur Diagnostik und Indikationsstellung für die Notwendigkeit und Angemessenheit von weiteren Versorgungsmaßnahmen wie Psychotherapie, psychosoziale und sozialtherapeutische Maßnahmen, statt. SozialarbeiterInnen, KinderbetreuerInnen, HausmeisterInnen und DeutschlehrerInnen wurden dazu angehalten, Kinder oder Erwachsene, die verhaltensauffällig sind oder wo der Eindruck entsteht, eine oben erwähnte Versorgungsmaßnahme wäre angebracht, an das Gesundheitsamt zu melden. Von dort werden die PsychotherapeutInnen informiert und evtl. ein erstes Gespräch initiiert. Da für die Durchführung dieser Gespräche Dolmetscher zwingend erforderlich sind, konnte eine Finanzierungsmöglichkeit für Dolmetscher über den Bereich Soziales der Stadt Oberhausen ermöglicht werden.

2.1.5 Sexuelle Gesundheit

Teilnahme am interkulturellen Wanderparcours Liebes Welten

Insbesondere Jugendliche, aber auch junge Erwachsene haben häufig Fragen, die sich nicht immer in der Familie oder im Freundeskreis leicht ansprechen lassen. Dazu gehören Fragen zur Verhütung, zur Familienplanung, Sexualität, HIV-Prävention, Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, aber auch zu Wertevorstellungen in der Gesellschaft. Gerade für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gibt es wenige Möglichkeiten, sich über diese Themen kultursensibel und in ihrer Muttersprache auszutauschen und ihr Wissen in diesen Bereichen zu vertiefen. Das Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus der AWO in Essen bietet für diese Zielgruppe den interkulturellen Wanderparcours Liebes Welten an. Dieser bietet eine Mischung aus Lernen, Spaß, Kommunikation und Aktion. Dabei werden die sprachlichen Unterschiede sowie der kulturelle Hintergrund der Teilnehmenden sowie ihre Vorkenntnisse in den einzelnen Bereichen berücksichtigt, so dass auch Menschen mit wenig Deutschkenntnissen oder Körperwissen ohne Einschränkungen von dem Programm profitieren können. Der Parcours wird von sogenannten Teamern und Teamerinnen begleitet, Männer und Frauen, die speziell für Liebes-Welten ausgebildet wurden. Sie haben selbst einen Migrationshintergrund und sprechen insgesamt über 40 Sprachen, von albanisch bis urdu. Durch Spendengelder der Bürgerstiftung der Sparkasse Oberhausen können wir diese Maßnahmen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine internationale Förderklasse oder einen Sprachkurs in Oberhausen besuchen, anbieten.

2.1.6 Spezielle Sprechstunden für Geflüchtete der Oberhausener Kliniken und niedergelassenen Ärzten

Mehrere Krankenhäuser bieten spezielle Sprechstunden für Geflüchtete in den Fachbereichen Allgemeinmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe (siehe unter Gynäkologische Versorgung und Geburtshilfe von geflüchteten Frauen), Innere Medizin, Gefäßchirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie sowie Neurologie an. Dolmetscher oder fremdsprachige ÄrztInnen stehen meist zur Verfügung.

2.1.7 Zahnmedizinische Versorgung von Geflüchteten

Zahnärztliche Versorgung von Geflüchteten

Die zahnärztliche Versorgung von Geflüchteten gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt im Rahmen der kassenzahnärztlichen Versorgung.

2.2 Gesundheitsberichterstattung: Vorbereitungen für das Jahr 2018

Bereits im Jahr 2017 wurde mit der Erstellung eines Schwerpunktberichts über Infektionen begonnen, welcher Mitte 2018 veröffentlicht werden soll. Dieser Bericht, der im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung der Stadt Oberhausen veröffentlicht werden soll, beschäftigt sich mit den Problematiken von Krankenhausinfektionen, multiresistenten Keimen, impfpräventablen Infektionen sowie lebensmittelassoziierten Infektionen (Abbildung 2).

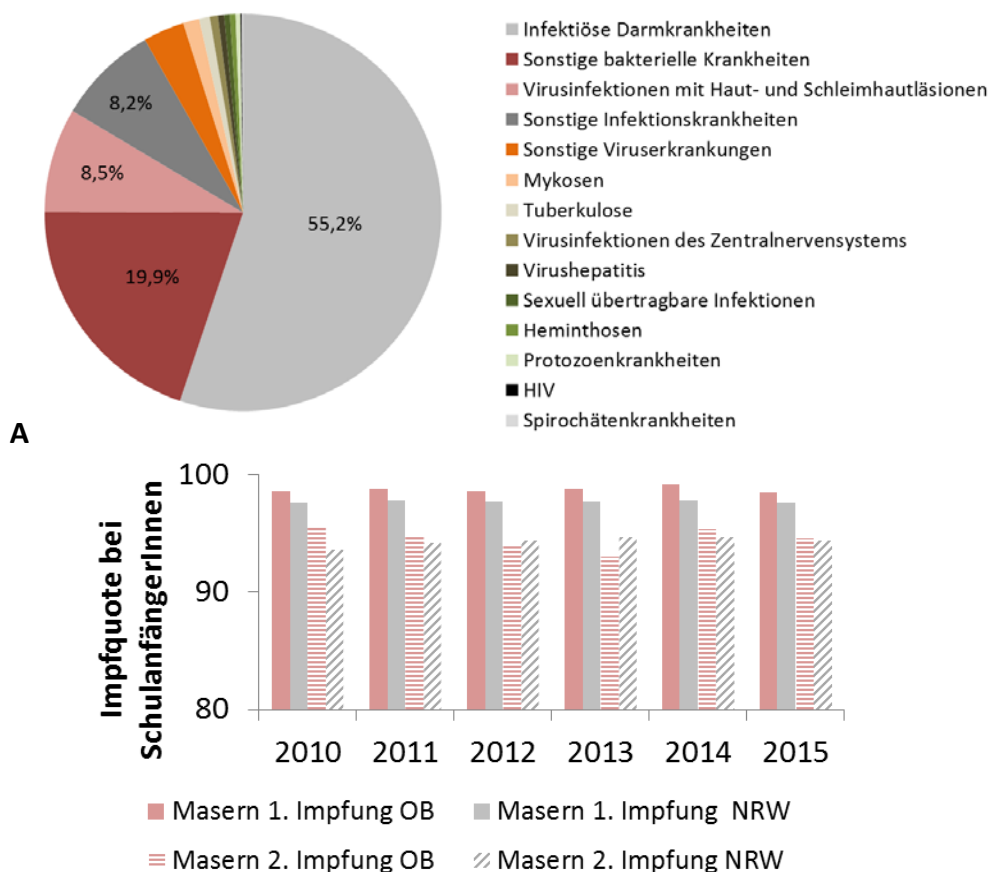


Abbildung 2: Auszug aus dem Schwerpunktbericht 2018 Infektionen der Stadt Oberhausen. **A** Die häufigsten infektiösen und parasitären Krankheiten in Oberhausen im Jahr 2015, die zu Krankenhausfällen führten (*Quelle: LZG.NRW, GBE Stat 2017, HOSPIDat*). **B** Impfquoten von Masern bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern in Oberhausen und NRW für die Jahre 2010 bis 2015 (*Quelle: LZG.NRW Indikator 07.13, eigene Darstellung*).

2.3 Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde für Prostituierte

Gemessen an der Einwohnerzahl hat Oberhausen einen großen Rotlichtbezirk. Das Zentrum der Prostitution ist die Flaßhofstraße mit 16 Häusern, wo Prostituierte eines von ca. 230 Zimmern mieten können. Schätzungsweise sind ca. 300 Frauen in der Sexarbeit tätig. Dabei ist zu beachten, dass Prostituierte eine sehr mobile Gruppe sind und eine hohe Fluktuation herrscht, so dass immer neue Frauen in Oberhausen arbeiten. Mit ca. zehn Prozent sind deutsche Frauen in der Minderheit. Die meisten Sexarbeiterinnen kommen aus Rumänien und Bulgarien. Laut Zahlen der Beratungsstelle Madonna haben 53 bis 67 % der Frauen keine Krankenversicherung.

Aufgrund dessen wurde zusammen mit dem Verein SOLWODI eine gynäkologische Sprechstunde für Prostituierte initiiert. SOLWODI verfügt über Spendengelder des Zonta Clubs Oberhausen, wodurch eine Gynäkologin als Honorarkraft eingestellt werden konnte. Medizinische Geräte wie z.B. eine Untersuchungslampe konnten ebenfalls über diese Spendengelder finanziert werden.

Neben einer gynäkologischen Untersuchung haben die Frauen auch die Möglichkeit, sich auf HIV und andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen zu lassen. Dieses Angebot soll besonders Frauen zu Gute kommen, die keine Krankenversicherung haben. Durch die aufsuchende Arbeit des Vereins SOLWODI wurde bereits deutlich, dass viele Frauen, die in der Sexarbeit tätig sind, nach einer gynäkologischen Untersuchung sowie einem Testangebot für HIV und sexuell übertragbare Erkrankungen fragen. Aufgrund einer fehlenden Krankenversicherung und oftmals mangelnden Deutschkenntnissen ist es ihnen nicht möglich eine niedergelassene Frauenarztpraxis zu besuchen oder das Testangebot des Gesundheitsamts in Anspruch zu nehmen.

Seit April 2017 bieten wir einmal im Monat für 1 Stunde eine gynäkologische Sprechstunde an. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt variiert der zeitliche Umfang nach Bedarf zwischen 1 und 2 Stunden. Die Untersuchungen finden im Gesundheitsamt der Stadt Oberhausen statt. Zum einen gibt es dort einen Raum, der mit einem gynäkologischen Untersuchungsstuhl ausgestattet ist (Abbildung 3). Zum anderen ist dort auch die Beratungsstelle für HIV und andere sexuell übertragbare Erkrankungen angesiedelt und kann den Frauen eine Beratung sowie einen kostenlosen HIV- und Syphilis-Test anbieten.

Inhalte der gynäkologischen Sprechstunde:

- Beratung zu Verhütungsmitteln, Erkrankungen, usw.
- Gynäkologische Untersuchung
- Zervixabstrich
- Gynäkologische Tastuntersuchung
- Tastuntersuchung der Brüste
- Schwangerschaftstest
- Urinuntersuchung
- Chlamydientest (Selbstkostenbeitrag)
- Laboranalyse des Abstrichs (Selbstkostenbeitrag)
- HIV-Test (Bereich Gesundheitswesen der Stadt Oberhausen)
- Syphilis-Test (Bereich Gesundheitswesen der Stadt Oberhausen)
- Beratung zu allen sexuell übertragbaren Krankheiten (Bereich Gesundheitswesen der Stadt Oberhausen)
- Informationsmaterial für viele Themen der Frauengesundheit und der Gesundheit von Prostituierten



Abbildung 3: Untersuchungsraum für die gynäkologische Sprechstunde für Prostituierte im Gesundheitsamt, Tannenbergsstraße 11-13 in Oberhausen.

Mit dem Projekt soll die Gesundheit von Prostituierten in Oberhausen verbessert werden. Durch das Testangebot sollen HIV und andere sexuell übertragbare Erkrankungen weiter eingedämmt werden. Außerdem erhoffen wir uns, dass die Frauen bei uns durchweg

positive Erfahrungen machen und unser Angebot durch Empfehlungen im entsprechenden Personenkreis bekannt wird und wir die Frauen besser erreichen können. Zuletzt soll noch einmal erwähnt werden, dass dieses Angebot unabhängig zur gesundheitlichen Pflichtberatung nach Prostituiertenschutzgesetz besteht und es sich dabei um ein freiwilliges und auf Wunsch auch anonymes Angebot handelt.

Insgesamt wurde die gynäkologische Sprechstunde im Jahr 2017 von sieben Frauen besucht. Acht Frauen ließen sich außerdem auch auf HIV und Syphilis testen (Abbildung 4).

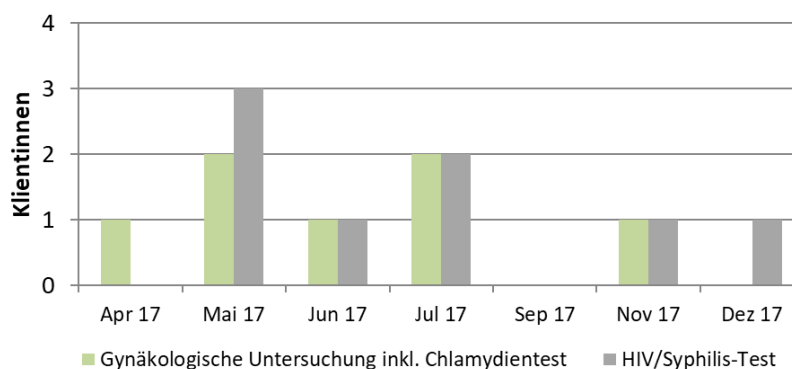


Abbildung 4: Inanspruchnahme der gynäkologischen Sprechstunde für Prostituierte im Jahr 2017.

2.4 Organisation des 1. Oberhausener Palliativ- und Hospiztag am 15. Oktober 2017

Zusammen mit dem Palliativnetz Oberhausen wurde am 15. Oktober 2017 der erste Palliativ- und Hospiztag in Café Jahreszeiten in Oberhausen-Sterkrade veranstaltet. An diesem Informationstag wurden die Angebote und Einrichtungen des Hospiz- und Palliativbereichs, welche schwerstkranken und sterbenden Menschen jeden Alters zur Verfügung stehen, vorgestellt. Die Stadt Oberhausen ist in diesem Bereich besonders gut aufgestellt, allerdings ist vielen Bürgerinnen und Bürgern das hervorragende Angebot weitgehend unbekannt. Mit dem 1. Oberhausener Palliativ- und Hospiztag machte das Palliativnetz der Stadt Oberhausen in Kooperation mit dem Bereich Gesundheitswesen der Stadt Oberhausen auf die hospizlich-palliativen Versorgungsangebote unserer Stadt aufmerksam und informierte über die Hospiz- und Palliativarbeit in Oberhausen (Abbildung 5). Hierfür wurde ein umfangreiches Vortragsprogramm zusammengestellt, das die Themen Palliative Care, ambulantes Hospiz, stationäres Hospiz, Begleitung, Kinderhospiz, parenterale Ernährung, Trauer, häusliche Unterstützung sowie Vorsorge durch Vollmacht und Patientenverfügung abdeckte. Außerdem stellten die Oberhausener Einrichtungen sich und ihre Angebote vor. Vertreten waren an diesem Tag das Palliativnetz Oberhausen, Vertreter der Stadt Oberhausen, das Stationäre und Ambulante Hospiz St. Vinzenz Pallotti, das Ambulante Hospiz Oberhausen e.V., das Ambulante Kinderhospiz Möwennest, die Palliativstation des Katholischen Klinikums Oberhausen, das Sternenzelt, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) sowie die Selbsthilfekontaktstelle der Stadt Oberhausen. Abgerundet wurde der Tag durch eine Fotoausstellung von Tabea Borchardt. Die Fotografin aus Essen begleitet in der Serie PS* in acht Bildern ihren Vater bei seiner Entscheidung das

Reich der Lebenden hinter sich zu lassen. Dank einer palliativen Sedierung, wird ihm dies schmerzfrei und wie ein sanftes Hinübergleiten ermöglicht. Mit dieser Arbeit verarbeitet die junge Fotografin das Ableben ihres Vaters auf ganz wundervolle Weise.



Abbildung 5: Eindrücke des 1. Oberhausener Palliativ- und Hospiztag.

2.5 Sonstige Tätigkeiten

2.5.1 Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

- Vorbereitende Gespräche für das geplante Projekt „Wiederbelebung als Schulfach“
- Neukonzipierung der HIV/STI (=sexuelle übertragbare Infektionen)-Beratung, auch in Bezug auf das neue Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Einführung einer gynäkologische Sprechstunde für Prostituierte
- Organisation des 1. Oberhausener Palliativ- und Hospiztag
- Vorträge in unterschiedlichen Gremien
- Aktualisierung diverser Flyer / Homepages

2.5.2 Gremien, Arbeitskreise und Netzwerke

- Aufbau eines Netzwerks mit zahlreichen Einrichtungen und Institutionen der Stadt wie der Aids-Hilfe Oberhausen, der Selbsthilfekontaktstelle, dem Stadtsportbund, dem Sportbildungswerk, Palliativnetz Oberhausen, ...
- Vertretung des Bereichs Gesundheit im Sozialausschuss, Integrationsausschuss, Gleichstellungsausschuss, Jugendhilfeausschuss und Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Mitarbeit im MRE-Netzwerk
- Vertretung des Bereichs Gesundheit beim Runden Tisch „Flüchtlingssituation“, am Runden Tisch „Prostitution“, im AK Geflüchtete Frauen, in der AG Chancengleichheit und der städtischen PlannerInnengruppe des Bereichs Statistik
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Bildung braucht Bewegung“

2.5.3 Fortbildungen und Treffen zu folgenden Themen

- Gesundheitsberichterstattung
- Das neue Präventionsgesetz
- HIV/AIDS/STI

- Gesundes Städte-Netzwerk
- Umwelt und Gesundheit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistik und Epidemiologie

3. Bericht des Fachbereichs 3-4-10/ Allgemeine Verwaltung/Gesundheitsplanung

Sabine Lupzik

3.1 Einleitung

Aus dem Aufgabengebiet Verwaltung werden in diesem Bericht exemplarisch das Tätigkeitsfeld Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) dargestellt.

Aus den Aufgabengebieten Gesundheitsplanung und Sucht- und Psychiatriekoordination wird eine Übersicht der Aktivitäten gegeben. Zusätzlich erfolgt eine Darstellung zur Umsetzung der gesundheitlichen Beratung im Rahmen des § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG).

3.2 Aktivitäten

3.2.1 Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

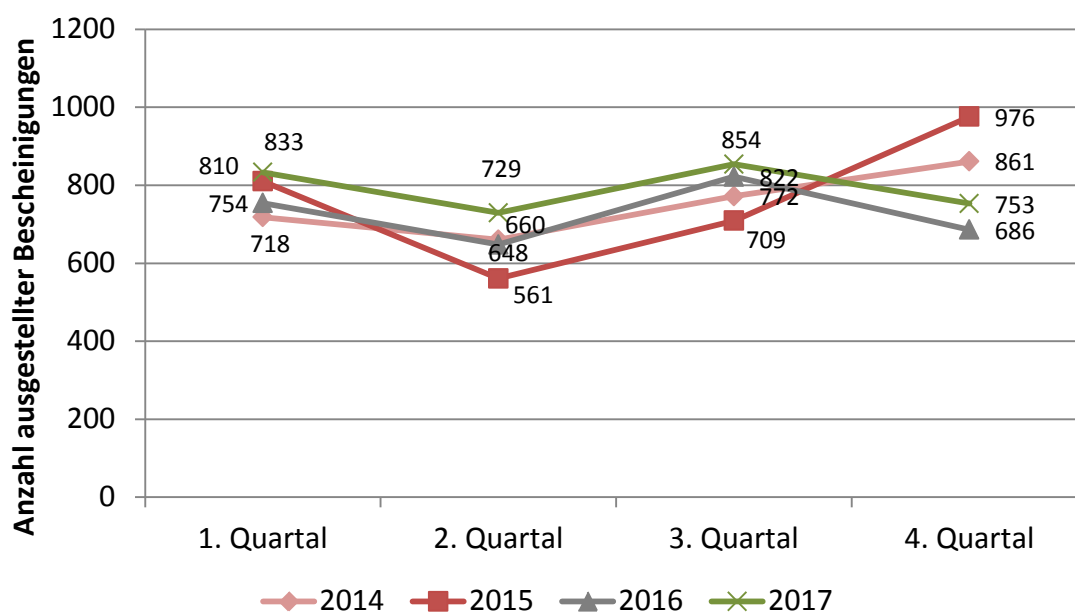


Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl ausgestellter Bescheinigungen nach § 43 IfSG

Ein Vergleich findet zwischen den Quartalszahlen 2014 bis 2017 statt. Aus Abbildung 6 ist ersichtlich, dass im 2. Quartal jeweils ein Rückgang der Anmeldungen für die Belehrungen zu verzeichnen ist. Ein Grund dafür ist, dass im 2. Quartal eines Jahres fast keine Belehrungen für Schülerpraktika durchgeführt werden. Der Anstieg im 3. Quartal ist darauf zurückzuführen, dass in den Monaten August und September die Ausbildungen starten und hier vermehrt Anfragen von Auszubildenden kommen, die im Lebensmittelbereich oder in der Gastronomie eine Ausbildung beginnen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Verteilung der Veranstaltung von Schülerpraktika

	2014	2015	2016	2017
1. Quartal	8	14	8	14
2. Quartal	4	2	3	5
3. Quartal	7	6	12	7
4. Quartal	11	14	7	8

Die Gesamtteilnehmerzahl an den Belehrungen stellt sich wie folgt dar:

2014: 3.011 Teilnehmende in 152 Veranstaltungen

2015: 3.056 Teilnehmende in 157 Veranstaltungen

2016: 2.910 Teilnehmende in 145 Veranstaltungen

2017: 3.169 Teilnehmende in 167 Veranstaltungen

Zu der Aufgabe der Organisation und Abwicklung der Belehrungen kommt für die drei in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen des Aufgabengebietes noch die telefonische Annahme von Terminen und Anfragen hinzu. Diese wurde ganzjährig erstmals im Jahr 2014 erfasst. Vergleichszahlen aus Vorjahren liegen nicht vor. Zu der in Abbildung 7 dargestellten Kontaktdichte sind noch die tatsächlichen Teilnehmenden an den Belehrungen hinzuzurechnen. Es erfolgt immer erst eine Terminvereinbarung (telefonisch oder durch persönliche Vorsprache) und danach die Belehrung. Für die Mitarbeiterinnen bedeutet die hohe Kontaktdichte aus telefonischen, persönlichen Anfragen und die Durchführung der einzelnen Belehrungstermine eine hohe Belastung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Aufgabengebiet von zwei Teilzeitkräften, mit einer wöchentlichen Gesamtarbeitszeit von 42,5 Stunden, geführt wird (Abbildung 7).

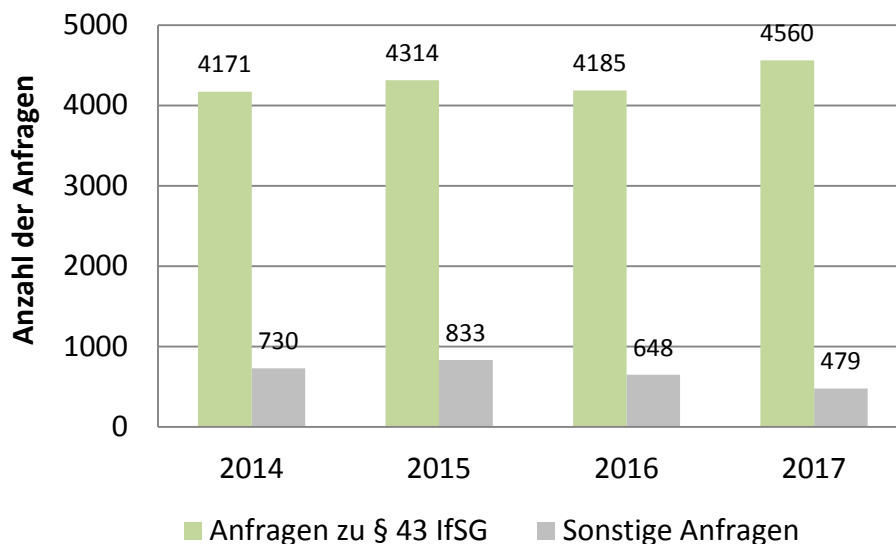


Abbildung 7: Kontaktdichte im Aufgabengebiet

Die Belehrungen sind eine Haupteinnahmequelle für den Bereich Gesundheitswesen. Pro Belehrung sind 25 Euro Verwaltungsgebühren zu zahlen. Für Schülerpraktika, Teilnehmende die Leistungen nach dem SGB II beziehen, im Besitz eines OB-Passes oder der Ehrenamtskarte sind, fallen keine Gebühren an. In Abbildung 8 wird die Entwicklung der Gebühreneinnahme dargestellt. Im Jahr 2017 konnten die Gebühreneinnahmen erstmals seit 2015 wieder gesteigert werden. Dies liegt insbesondere daran, dass im Jahr 2017 aufgrund der weniger angespannten Personalsituation bei der Gesundheitsaufsicht wieder mehr Belehrungstermine angeboten werden konnten. Die Termine für die Belehrungen sind immer abhängig von der Verfügbarkeit der Mitarbeitenden in der Gesundheitsaufsicht, da die fachlichen Inhalte der Belehrung durch eine/n Gesundheitsaufseher/-in vermittelt werden müssen.

Seit März 2017 besteht mit Einführung des Kassenprogramms Topcash nun auch die Möglichkeit die Gebühren mit EC-Karte zu zahlen. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2017 eher verhalten angenommen. Die weitere Entwicklung des Angebotes der bargeldlosen Zahlung bleibt abzuwarten (Abbildung 8).

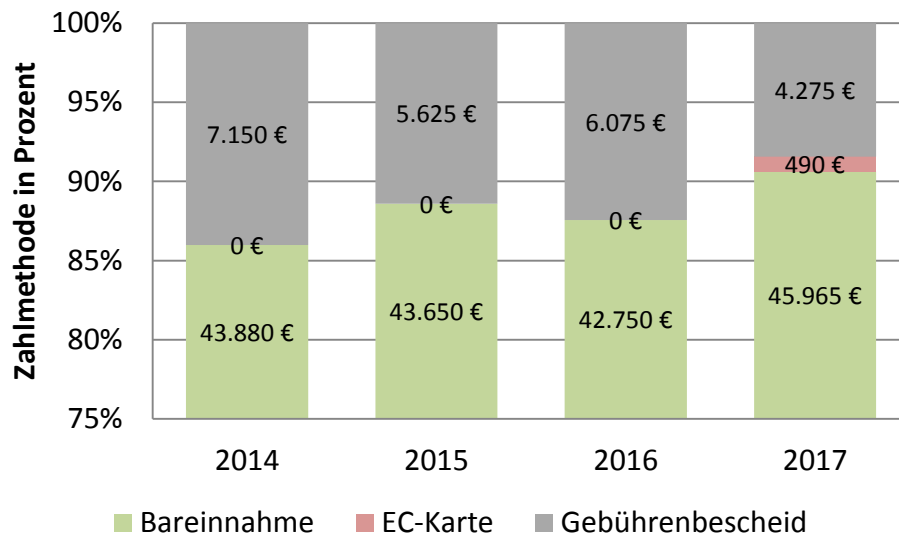


Abbildung 8: Entwicklung der Gebühreneinnahmen

Kritisch ist weiterhin die Anzahl von Terminversäumnissen zu sehen. Dabei erfolgt zwar eine Anmeldung für eine Belehrung, tatsächlich nehmen diese Personen den Termin nicht wahr. Somit sind viele Belehrungstermine nicht vollbesetzt und es kommt zu Gebührenaussfällen. Für eine Belehrung können maximal 27 Anmeldungen entgegengenommen werden, da die Sitzplätze entsprechend begrenzt sind. Im Jahr 2017 kam es zu maximalen Wartezeiten von 14 Tagen bis ein Termin wahrgenommen werden konnte. Einige angemeldete Teilnehmer/-innen werden in dieser Zeit Belehrungstermine in anderen Städten angenommen haben. In den meisten Fällen ist von der Teilnahme an einer Belehrung der Antritt einer Arbeitsstelle abhängig. Seit 2016 werden die Terminversäumnisse erfasst. Im Jahr 2016 nahmen 731 Personen den vereinbarten Termin nicht wahr, im Jahr 2017 waren es 813 Personen. Auswirkungen haben die Terminversäumnisse auf die Personen nicht, da die Gebühren erst vor der Teilnahme an der Belehrung zu entrichten sind. In Abbildung 9 ist die Verteilung nach Gebührenzahler und Nichtzahler zu erkennen. Wendet man auf die Terminversäumnisse die gleiche prozentuale Verteilung an so bedeutet das, dass von den 813 Personen, die nicht zum Termin erschienen sind 63 %, also 512 Personen gebührenpflichtig an der Belehrung teilgenommen hätten. Unter Berücksichtigung dieser Berechnung sind der Stadt Oberhausen insgesamt 12.800 Euro an Gebühren entgangen.

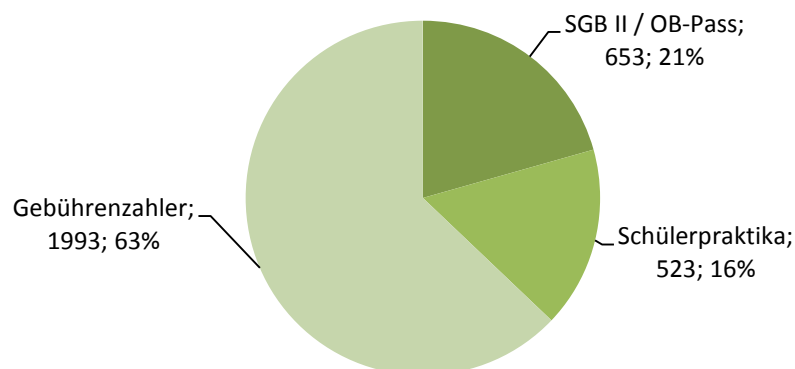


Abbildung 9: Verteilung der Teilnehmenden im Jahr 2017

3.2.2 Gesundheitsplanung

Öffentlichkeitsarbeit, Projekte und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

- Das Projekt „Steigerung der Akzeptanz der Jugendgesundheitsuntersuchung J 1“ wird in der 7. Jahrgangsstufe der Oberhausener Real- und Gesamtschulen durchgeführt, wodurch jährlich ca. 950 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.
 - o Erstellung von zahlreichen Informations- und Werbematerialien
 - o Unterrichtsbesuch durch eine Kinder- und Jugendärztin
 - o Elterninformation
 - o Übersicht über Kinderärzte/innen
 - o Erinnerungszettel für die Schüler/innen
 - o Quittung des Arztes oder der Ärztin
 - o Bestätigung der Eltern
 - o Elternbrief in deutscher und türkischer Sprache
- Weiterführung des Inklusions-Projektes „Natürlich kann ich...“ mit dem integrativen Familienzentrum Schatzkiste im Generationengarten am Kaisergarten.
- Begleitung und Koordination des Forschungsverbundes „Vernetzte kommunale Gesundheitsförderung für Kinder – Gesund Aufwachsen“ in Oberhausen. Ausgewählt wurden 5 Grundschulen und 7 Familienzentren bzw. KTEs, die sogenannten Untersuchungstandems bilden und ca. 700 Kinder über einen Zeitraum von 3 Jahren untersuchen. Forschungspartner sind die Universitäten Münster und Düsseldorf, die Sporthochschule Köln, das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung der Universität Essen-Duisburg und das Katalyse Institut Köln.
- Koordinierung und Durchführung der jährlich stattfindenden Kampagne „Prävention und Früherkennung“. Dieses Projekt findet in Kooperation mit den Oberhausener Krankenhäusern und der AOK in sechs Stadtteilen statt und soll die Akzeptanz von Früherkennungsuntersuchungen steigern. Den Abschluss dieser Aktionsstände bildet der große Oberhausener Vorsorgetag mit allen Oberhausener Krankenhäusern im September. Erstmals gab es ein eigenes Angebot des Bereiches Gesundheitswesen unter Beteiligung des Kinder- und jugendärztlichen Dienstes.
- Organisation und Durchführung des 2. Interkulturellen Gesundheitstages unter dem Titel „Bunter Gesundheitsmarkt“ in Kooperation mit dem Zentrum für Integration und Bildung.
- Im Rahmen des Projektes „Quartier in Bewegung“ wurde ein neues Projekt gemeinsam mit dem Seniorenzentrum „Gute Hoffnung leben“ unter dem Titel „Gesund älter werden im Stadtteil“ konzeptioniert. Inhaltlich orientiert sich das Projekt an dem Programm „Fit für 100“ der Sporthochschule Köln, welches vor allem Balance- und Koordinationsübungen sowie Krafttraining beinhaltet. Ein erster Antrag zur Förderung dieses Projektes nach § 20a SGB V durch die Verbände der Krankenkassen wurde abschlägig beschieden. Derzeitig werden Möglichkeiten einer alternativen Finanzierung bzw. eine erneute und dann modifizierte Antragsstellung im Jahr 2018 geprüft.

- Kampagne zur J1 in Oberhausener Gymnasien in Form von Elternanschreiben und Flyer für die Jugendlichen.
- Zusammenstellung der Oberhausener Gesundheitsmappen für alle neu aufgenommen Kindergartenkinder in Oberhausen (rund 1.600 Stück)
- Das Gesundheitspartner-Verzeichnis für die Stadt Oberhausen wurde jetzt erneut aktualisiert. Nach der Erstauflage des Gesundheitspartner-Verzeichnisses im Jahr 2013 war es an der Zeit dieses komplett zu überarbeiten. Zum einen wurde die Größe auf ein DIN A5 Format verändert, so dass auch die Schriftgröße des Verzeichnisses vergrößert werden konnte. Dies ist besonders im Hinblick auf Menschen mit einer Sehschwäche vorteilhaft. Zum anderen wurde das Cover farblich überarbeitet. Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Rubrik der fremdsprachlichen Ärzte gerichtet. Im Gesundheitspartner-Verzeichnis sind u. a. alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Fachärztinnen und Fachärzte nach ihren Fachrichtungen aufgelistet. Ebenso enthält das Gesundheitspartner-Verzeichnis Informationen zu weiteren Gesundheitspartnern wie Ergotherapie, Heilpraktiker/innen, Heilpraktiker/innen – Psychotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Podologie und Hebammen. Erstmals sind auch die Oberhausener Apotheken, eine Ökotrophologin und Diätassistentin mit aufgeführt. Im Rahmen der inklusionsgerechten Aufbereitung des Verzeichnisses wurden für Menschen mit einem Handicap die Angaben zur Barrierefreiheit der Praxen erweitert. In dieser Auflage verweisen Piktogramme auf die Barrierefreiheit der einzelnen Praxen und Apotheken. Sowohl die Piktogramme als auch die Fremdsprachenangabe sind in keinem anderen Verzeichnis enthalten. Den Abschluss findet das Gesundheitspartner-Verzeichnis in der Auflistung aller wichtigen Notrufnummern. Von der Notfallambulanz für Kinder und Erwachsene, den generellen Notrufnummern über die Oberhausener Krankenhäuser bis hin zu den Hospizen. Es besteht auch die technische Möglichkeit eines Downloads des Verzeichnisses über die Homepage des Bereiches Gesundheitswesen.
- Datenpflege des „Beratungsführers für gesundheitliche Hilfen in der Kinder- und Jugendarbeit“, der 2016 online gestellt wurde.
- Internetauftritt des gesamten Bereiches Gesundheitswesen, Pressemitteilungen etc.
- Projekt der Sarah Wiener Stiftung „Ich kann kochen“: Durch die Sarah Wiener Stiftung werden in Kindertageseinrichtungen und Schulen Genussbotschafter/innen ausgebildet. Diese dienen wiederum als MultiplikatorInnen in ihren jeweiligen Einrichtungen. Den Kindern soll das Kochen und die Verwendung von entsprechenden Lebensmitteln näher gebracht werden, da in vielen Familien nicht mehr frisch gekocht wird und das Wissen über Lebensmittel bei den Kindern verloren geht. Die Ernährung in der Kindheit ist prägend und die hier erlernten Essgewohnheiten werden oft über Jahre beibehalten. Immer mehr Kinder leiden an Übergewicht oder sind auch schon adipös. Dies geht auch aus dem Basisgesundheitsbericht 2016 des Bereiches Gesundheitswesen hervor. Im September 2017 wurde das Projekt den Trägern von Kindertageseinrichtungen vorgestellt, so dass Absprachen zur zeitlichen Umsetzung in den Einrichtungen

erfolgen konnten. Derzeit sind für das Jahr 2018 insgesamt 4 Fortbildungen in Oberhausen geplant.

Projektreihe „Übergewicht“

Etwas über die Hälfte aller Oberhausener Bürgerinnen und Bürger leiden unter Übergewicht, circa 10% sind sogar adipös. Diese Zahlen wurden im Rahmen eines Mikrozensus in den Jahren 2005, 2009 und 2013 gewonnen und sind dem Basisgesundheitsbericht 2016 der Stadt Oberhausen zu entnehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde in der letzten Sitzung der Gesundheitskonferenz beschlossen, sich diesem Thema in den nächsten Jahren stärker zu widmen. Mit dem Adipositas-Zentrum konnte ein wichtiger Partner gewonnen werden, der schon in vielfältiger Art und Weise Hilfe anbietet. Für jede Altersstufe werden dort wissenschaftlich evaluierte Programme zur Gewichtsreduktion angeboten. Die Behandlung erfolgt durch ein interdisziplinäres Team von Ärzten, Psychologen, Ernährungsberatern und Sporttherapeuten. Ziele der Therapie sind in erster Linie die Gewichtsreduktion, aber auch eine Änderung des Ernährungsverhaltens, die Steigerung des Selbstwertgefühls und die Verbesserung des Körperbewusstseins und der allgemeinen Fitness.

Für die Zielgruppe übergewichtiger Kinder und deren Eltern wurde im Rahmen des Weltkindertages in diesem Jahr ein Aktionsstand mit Mitmachaktionen und Informationsmaterial durchgeführt. Weitere Aktivitäten sollen nach und nach aufgebaut werden.

Gremien, Arbeitskreise und Netzwerke

- Die Geschäftsführung der Oberhausener Gesundheitskonferenz
- Mitarbeit in der Konferenz „Alter und Pflege“, die den Arbeitskreis Pflege der Gesundheitskonferenz ersetzt.
- Geschäftsführung des Arbeitskreises Kindergesundheit der Oberhausener Gesundheitskonferenz mit dem Schwerpunkt der Entwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung der Kindergesundheit in Oberhausen.
- Mitarbeit im Netzwerk Selbsthilfe, welches sich um die Beratung und Unterstützung der gesundheitlichen Selbsthilfe kümmert und die projektorientierte Zusammenarbeit fördert.
- Vertretung des Bereiches und Mitarbeit im gemeinnützigen Verein Allianz Kindergesundheit.
- Vertretung des Bereiches im Seniorenbeirat
- Vertretung des Bereiches im Beirat für Menschen mit Behinderung
- Leitung der Projektgruppe Prävention und Früherkennung
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Kein Kind zurücklassen...“
- Mitarbeit in der AG Chancengleichheit
- Teilnahme an diversen Fortbildungen, die zum Teil eine mehrtägige Ausrichtung hatten
- Mitarbeit in einer AG zur Fortschreibung des Familienberichtes

- Teilnahme am überregionalen Arbeitskreis der Geschäftsführer/innen der örtlichen Gesundheitskonferenzen zum überregionalen Austausch und zur Zusammenarbeit im Hinblick auf gemeinsame Themenschwerpunkte und Ziele der Landesgesundheitskonferenz
- Im Rahmen des Kontraktmanagements werden mit folgenden Vereinen bzw. Verbänden Leistungsverträge geführt:
 - o Paritätischer Wohlfahrtsverband – Förderung der Selbsthilfekontaktstelle
 - o Aids-Hilfe – 1.Youthwork und 2. psychosoziale Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS
 - o Diakonisches Werk – Medizinische Betreuung von wohnungslosen Menschen
- Bearbeitung und Beantwortung diverser Anfragen für politische Gremien
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Bildung braucht Bewegung“
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Quartier in Bewegung“
- Mitarbeit in der PlannerInnengruppe des Bereiches Statistik

3.2.3 Psychiatrie- und Suchtkoordination

Psychiatrie- und Suchtkoordination ist ein fest verankerter Bestandteil im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW / §23).

In der Stadt Oberhausen nimmt sie die Planungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben bzgl. der Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung sowie von Menschen die an einer Abhängigkeit erkrankt sind wahr.

Eine Grundvoraussetzung, damit die Bürgerinnen und Bürger eine individuelle, zielgerichtete und bedarfsgerechte Hilfe erhalten, ist eine gut funktionierende Kooperation zwischen allen beteiligten örtlichen und überörtlichen Institutionen, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und privaten Anbietern.

Die Transparenz und Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung sowie eine kommunale Suchthilfeplanung sind weitere wichtige Bausteine des Hilfesystems.

Eine Verbesserung der Versorgungsstruktur soll durch Gemeindepsychiatrische Vernetzung, Maßnahmen der Integrationshilfe, Angehörigenarbeit, Einbeziehung der Selbsthilfe, Netzwerk- u. Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsansätze, Strukturierung medizinischer u. therapeutischer Angebote (ambulant/stationär) sowie Qualitätssicherung und Evaluation erreicht werden.

Aufgabengebiete der Psychiatrie- und Suchtkoordination

- Koordination und inhaltliche Organisation der Oberhausener Versorgungsstruktur für psychisch und an Abhängigkeit erkrankte Menschen
- Erarbeitung und Aktualisierung von Bestandsaufnahmen des Versorgungssystems
- Koordinierung und Vernetzung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur / Strukturentwicklung in der Kommune
- Geschäftsführung Hilfeplankonferenz (Sucht und Psychiatrie)

- Beisitzer in den Hilfeplankonferenzen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung
- Beteiligung an der „Begleitgruppe Hilfeplankonferenz“ des Landschaftsverband-Rheinland (LVR)
- Teilnahme / Co-Moderation der Regionalkonferenz des LVR für die Stadt Oberhausen
- Beteiligung an der Vorbereitungsgruppe zur Regionalkonferenz-Datenerhebung/Statistik im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW:
 - o Unterbringung nach Betreuungsrecht (BtR)
 - o Unterbringung nach PsychKG/NW
- Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Psychiatrie- und Suchtkoordinatoren
- Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der Psychiatrie- u. Suchtkoordinatoren in der „MEO-Region“
- Versorgung/Nachsorge psychisch kranker Menschen aus der Forensik
- Öffentlichkeitsarbeit
 - o Berichterstattung im Versorgungsnetzwerk
 - o Pressearbeit
 - o Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen, Diskussionen
 - o Publikationen
 - o Internetauftritt
- Weiterentwicklung des vorliegenden Psychiatrieplans
- Initiieren und Abstimmung von Fort-/Weiterbildungsangeboten /Fachtagungen
- Netzwerkarbeit
 - o Organisation gemeinsamer Besprechungen mit den Trägern der Wohlfahrtspflege zur Abstimmung der Aufgabenfelder und zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung
 - o Kooperation mit Sozialpsychiatrischer Dienst, Ämter mit Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung, Beratungsstellen der Suchthilfe, Jobcenter, Krankenkassen, Sportvereine, Präventiver Rat, Selbsthilfe, Aidshilfe, Anbieter stationärer/ambulanter Wohnungshilfe, niedergelassene Ärzte (Psychiatrie-/Suchtbereich), Krankenhäuser (Psychiatrieabteilungen/Entgiftungen), niedergelassene Therapeuten, Apotheken, Büro für Chancengleichheit, Ehrenamt, Aidshilfe, Schulen (Schulsozialarbeit), Selbsthilfe, etc.
 - o Durchführung von Wirksamkeitsdialogen
 - o Kooperation mit der Suchtkoordination des LVR/LWL im Rahmen der Suchthilfeplanung
- Entwicklung neuer Projekte/Angebote im Versorgungsgebiet
- Angebots- u. Projektdurchführungen/-Begleitungen/-Beratungen
 - o Leistungsvereinbarung Psychosoziale Beratung gem. SGB II / Basisleistungen PsychKG / Suchtberatung
 - o Schnittstelle Jobcenter
 - o Gerontopsychiatrische Beratung Krankenhäuser (GPZ)
 - o Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM)
 - o Psychosoziale Beratung von Geflüchtete
 - o Oberhausener Woche der Seelischen Gesundheit
 - o Bündnis gegen Depressionen

- o Projektbeantragung „Digitale Therapie in der Depressionsbehandlung – migrationssensible Versorgung in Oberhausen stärken
- Geschäftsführung Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- Jugendpsychiatrische Versorgung
- Präventionsangebote
 - o Förderung von Selbsthilfe
 - o Förderung der Angehörigenarbeit
 - o Förderung von Ehrenamt
 - o Initiierung von Projekten um Berührungängste und Vorurteile gegenüber psychisch und suchtkranken Menschen entgegenzuwirken
 - o Integrationsförderung von Menschen mit psychischen und/oder Suchterkrankungen in die Gemeinschaft (Erhöhung der Selbständigkeit)
 - o Sensibilisierung von Institutionen z.B. aus den Bereichen Sport, Kultur sowie sozialer Netzwerke bzgl. einer toleranteren Grundhaltung und Integration psychisch-/suchtkranker Menschen
 - o Initiierung von Beratungsangeboten aus den Bereichen Sucht und Psychiatrie
 - o Zusammenarbeit / Beratung mit bzw. von Betroffenen, Angehörigen, Nachbarn
- Durchführung und Teilnahme von Fallbesprechungen
- Mitglied im Beirat des SoNII e.V. Soziales Netzwerk Integration und Inklusion für Menschen mit Behinderung e.V.
- Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung / Evaluation
- Annahme von bzw. Auseinandersetzung mit Kritik, Beschwerden, Hinweisen am gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem
- Berichtsvorlagen/Berichtserstattung und Stellungnahmen für kommunale, bezirkliche und politische Gremien und Ausschüsse (Landschaftsverbände, Ministerien, Städtetag NRW, Rat, Ausschüsse, Dezernate, Verwaltung etc.)

Schwerpunkt der Psychiatriekoordination 2017

Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit

Aktionsbündnis Seelische Gesundheit

Das Aktionsbündnis Seelische Gesundheit ist eine bundesweite Initiative, die vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert wird. Es beteiligen sich derzeit rund 50 Regionen und Städte mit über 800 Veranstaltungen bundesweit. Zu den 90 Mitgliedsorganisationen zählen die Selbsthilfeverbände der Betroffenen und Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie viele Verbände aus den Bereichen Psychiatrie, Gesundheitsförderung und Politik. Initiiert wurde das Bündnis 2006 von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) gemeinsam mit Open the doors als Partner des internationalen Antistigma-Programms.

Durchführung der 2. Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit

Die 2. Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit wurde vom 9. bis zum 14. Oktober 2017 veranstaltet. Alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger waren zu den kostenfreien

Veranstaltungen mittels Flyer und Pressemitteilungen eingeladen worden, um die vielfältigen ambulanten und stationären Angebote der psychiatrischen und psychosozialen Einrichtungen in unsere Stadt kennenzulernen.

Ziel der Woche der seelischen Gesundheit war und ist es, über psychische Krankheiten zu informieren, Hilfs- und Therapieangebote aufzuzeigen und die Diskussion in der Öffentlichkeit anzuregen. Ob Vorträge, Workshops, kurze Schulungseinheiten oder kulturelle Angebote; alle Veranstaltungen trugen einen Teil dazu bei, Berührungsängste abzubauen und vor allem Betroffene sowie deren Angehörige einzubinden.

Die Woche wurde durch die Stadt Oberhausen -Bereich Gesundheitswesen- koordiniert. Das Citymanagement Sterkrade unterstützte bei der Organisation und Durchführung im Stadtteil Sterkrade.

Im Vergleich zur ersten Auflage konnte die Angebotspalette von 5 auf 18 Angebote deutlich erweitert werden.

In der 2. Auflage der Oberhausener Woche für seelische Gesundheit wurde erstmalig auch eine zentrale Auftaktveranstaltung durchgeführt.

Die gut angenommene Veranstaltung fand im „Café & Bistro Jahreszeiten“ statt und wurde durch die Beigeordnete Sabine Lauxen (Dezernat 5) eröffnet. Chefarzt Prof. Dr.med. J. Kuhn (Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Johanniter Krankenhaus) referierte über die Bedeutung psychischer Erkrankung an sich und im beruflichen Kontext. Ihm folgte Chefarzt Prof. Dr. med. E. Davids (Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im St. Josef-Hospital) mit einem Beitrag über Demenzerkrankungen, deren Einordnung und Behandlung. Abgerundet wurden die Vorträge durch das Angebot „Fit & Entspannt für jedes Alter“, vorgestellt von Frau Kraft und Frau van de Leest (Gute Hoffnung Aktiv / Quartiersentwicklung). Bei dieser Veranstaltung wurden erste Einblicke in speziell angepasste Yoga-, Atem- und Meditationsübungen gegeben.

Zudem gab es Informations- und Themenstände die von Frau Coester (Integrationsfachdienst Oberhausen - Mülheim „IFD“) betreut wurden.

Die Kooperationspartner der 2. Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit

- Caritasverband Oberhausen e.V.
- Der Paritätische (Selbsthilfekontaktstelle Oberhausen)
- Diakonisches Werk Oberhausen
- Evangelisches Klinikum Niederrhein (Johanniter Krankenhaus)
- Gute Hoffnung leben
- intego (Ihr Netzwerk für psychische Gesundheit)
- Integrationsfachdienst Oberhausen – Mülheim
- Katholisches Klinikum Oberhausen (St. Josef Hospital)
- M Z O (Meditationszentrum Oberhausen)
- Stadt Oberhausen (Bereich Gesundheitswesen)
- Stadt Oberhausen (Citymanagement/Stadtteilbüro Sterkrade)
- Turnclub Sterkrade 1896 Oberhausen e. V.

- VHS Oberhausen
- Yogahaus-Oberhausen

Ziele der Aktionswoche

Die 2. Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit setzt sich im Sinne des „Aktionsbündnis Seelische Gesundheit“ ein für:

- den Abbau von Ängsten und Vorurteilen
- den Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung der betroffenen Menschen
- die Förderung der seelischen Gesundheit in unserer Kommune
- die Prävention und Aufklärung hinsichtlich psychischer Erkrankungen
- die soziale und berufliche Integration von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- eine positive Teilhabe der Betroffenen und ihrer Familien an unserer Gesellschaft
- die Motivation von Betroffenen und Angehörigen zur Inanspruchnahme vorhandener Hilfsangebote

Nachbetrachtung / Ausblicke „Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit“

Am 6. Dezember 2017 wurden die beteiligten Netzwerkpartner von der Psychiatrie- und Suchtkoordination der Stadt Oberhausen zu einer Nachbetrachtung und einem Ausblick eingeladen. Aus diesem Netzwerktreffen und den vorab geführten Gesprächen und Rückmeldungen, ergaben sich folgende Anmerkungen:

- Alle Beteiligten stehen gerne auch für eine 3. Auflage der Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit zur Verfügung
- Frühzeitiges Planungstreffen (01.03.2018)
- Die Pressearbeit sollte intensiviert werden, damit eine noch breitere Bürgerbeteiligung realisiert werden kann
- Der Flyer könnte übersichtlicher gestaltet werden
- Keine Überschneidung von Angeboten, die am selben Tag stattfinden
- Möglichst dezentrale Abdeckung der Angebotspalette / Einbindung vieler Ortsteile
- Ein „Motto/Schwerpunkt“ der Woche generieren
- Klar definierte Zielgruppe bzgl. der diversen Angebote
- Fester Platz für die seelische Belastung von Menschen mit einer Abhängigkeit und deren Angehörigen
- Interaktive Angebote beibehalten bzw. ausbauen
- Lesungen / kurze Filmbeiträge / Musikalische Beiträge etc. einflechten
- Einbindung des „Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrum Migration (SPKoM)“, damit psychisch erkrankten Menschen mit Migrationshintergrund der Zugang zur gemeindepsychiatrischen Hilfen erleichtert wird
- Ergebnis-Evaluation der durchgeführten Aktionen durch die Psychiatrie- und Suchtkoordination

Resümierend lässt sich festhalten, dass psychische Erkrankungen nach wie vor weit davon entfernt sind, als „echte“ Erkrankungen anerkannt zu werden; obwohl sie praktisch jeden Menschen treffen können und in vielen Familien vorkommen.

Die „Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit“ ist, laut Aussagen von teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern sowie Anbietern und Kooperationspartnern, ein wichtiger Beitrag um Aufklärungsarbeit über psychische Erkrankungen zu leisten sowie Vorurteile und Ängste

gegenüber den betroffenen Menschen nachhaltig abzubauen, damit ihnen ein gleichberechtigter Umgang in unserer Stadt ermöglicht wird und sie und ihre Angehörigen die Vielfalt der vorhandenen Hilfsangebote annehmen bzw. nutzen können.

Die 3. Auflage der „Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit“ soll vom 08. bis 13. Oktober 2018 stattfinden und sich zukünftig als ein fester Bestandteil des Gesundheitswesens unserer Stadt etablieren.

Schwerpunkte der Suchthilfekoordination 2017

1. Weiterführung der Suchberatungsangebote des Caritasverbandes für die Stadt Oberhausen e.V. und zusätzliche Initialisierung eines Beratungsangebotes für Glücksspielabhängige Menschen

Legt man die anerkannte Suchtmittelstatistik der „Deutschen Hauptstelle für Sucht“ für Gesamtdeutschland zugrunde und bricht diese auf die Oberhausener Einwohnerzahl von ca. 212.000 Bürgerinnen und Bürger herunter, haben wir etwa 8.715 betroffene Menschen mit einer manifestierten Alkoholproblematik in unserer Stadt. Etwa 4.500 Menschen davon befinden sich in der Abhängigkeit (im Sinne einer Erkrankung nach ICD10 Diagnose) und 4215 Menschen in einem Missbrauchs-Setting. Dies sind ausschließlich die Zahlen für den Bereich Alkohol, den der Caritasverband als Schwerpunkt in seiner Suchtberatung vorhält. Beratungs- und Betreuungsangebote in den Feldern Glücksspielsucht, Medikamentenabhängigkeit und Medienabhängigkeit sind in Oberhausen z.B. nicht vorhanden. Des Weiteren gibt es auch keine ambulanten Therapiemöglichkeiten für Menschen mit einer legalen/illegalen Suchtmittelabhängigkeit. Auch „Präventive Angebote“, die eine spätere Abhängigkeit verhindern könnten, sind mit derzeit einer Vollzeitstelle in der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen deutlich unterrepräsentiert.

Die laufende Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und dem SPZ-Trägerverbund, konnte bzgl. Weiterführung der Suchberatungsangebote des Caritasverbandes Oberhausen e.V.- angepasst und nach konstruktiven und zielführenden Gesprächen im Vorfeld abschließend (am 22.12.17) unterzeichnet werden.

Aus qualitativer, fachlicher, finanzieller sowie rechtlicher Sicht, gab es nach Prüfung der Psychiatrie- und Suchtkoordination, nicht zuletzt auch mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip, keine adäquate Alternative zum Verbleib der Suchtberatung beim Caritasverband, die diesen Aufgabenbereich kurzfristig und qualitativ gleichwertig hätte übernehmen können. Anfang Januar 2018 hätten bereits 250 bis 300 -sich in Betreuung befindlicher Klientinnen und Klienten- aufgefangen werden müssen. Der Caritasverband verfügt in diesem Fachgebiet zudem über ein äußerst qualifiziertes Personal und ein umfangreiches internes sowie externes Netzwerk. Zwei der Mitarbeiterinnen haben eine suchtttherapeutische Weiterbildung absolviert und langjährige Erfahrung in der Suchthilfe.

Die von der Psychiatrie und Suchtkoordination als wichtig erachteten Eckpunkte aus der beim Verwaltungsvorstand eingereichten und genehmigten Vorlage in der Angelegenheit „Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V.“, wurden von allen Beteiligten akzeptiert und begrüßt.

- Beibehaltung der 2,5 Planstellen für die Suchtberatung
- Installation eines Angebotes für „Glückspielabhängige Menschen“ im Jahr 2018 (2. Quartal)
- Brückenfinanzierung mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit einer zusätzlichen Bezuschussung von 50.000 Euro per anno
- Mitwirkung der zuständigen Fachbereichsleiter des Caritasverbandes im Rahmen einer Suchthilfeplanung für die Stadt Oberhausen im Zeitraum 2018-2020 (Lenkungsgruppe)

Der neue jährliche Gesamtbetrag für die Suchtberatung des Caritasverbandes Oberhausen e.V. (Brückenfinanzierung 2018-2020), würde sich somit wie folgt -als Erweiterung in die laufende und gültige Leistungsvereinbarung mit dem SPZ-Trägerverbund- zusammensetzen:

49.100 Euro bisherige Förderung
 50.000 Euro Brückenfinanzierung
 20.500 Euro bisherige Landesförderung aus dem Fachbereich 3-1-60

2. Initialisierung einer Suchthilfeplanung für die Stadt Oberhausen

Der Psychiatrie- und Suchtkoordinator hat im Vorfeld der Verhandlungen bereits darauf hingewiesen, dass der Aufbau einer bislang noch nicht vorhandenen Suchthilfeplanung für die Stadt Oberhausen -unter Regie der Psychiatrie- und Suchtkoordination- ein unverzichtbares Instrument bzgl. der Planung und Steuerung des zukünftigen Suchthilfesystems der Stadt darstellt. Dieses wird in den Kommunen immer nötiger, da sich das Suchthilfesystem immer weiter ausdifferenziert hat. Es sind zunehmend spezialisierte Angebote (Glücksspielsucht, Medienabhängigkeit, Essstörungen, Doppeldiagnose Klienten, Sucht im Alter, Geistige Behinderung und Sucht, Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familiensystemen, legal highs etc.) notwendig, wozu sich die Suchthilfe auch mit angrenzenden Arbeitsfeldern verzahnt. So gibt es zum Beispiel Schnittmengen zur Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe, zu Arbeitsagenturen, Schulen/Ausbildungsbetrieben und in zunehmendem Maße auch zur Altenpflege.

Die Psychiatrie- und Suchtkoordination hat Gespräche mit dem Landschaftsverband Rheinland geführt und eine Zusammenarbeit bzgl. der Suchthilfeplanung besprochen. Seitens des Landschaftsverbandes kann die Suchthilfeplanung der Stadt Oberhausen umfänglich begleitet werden. Der Landschaftsverband bedient sich dabei des NBQM (Qualitätsmanagement-Modell zur Verbesserung der Kooperation und Vernetzung in der kommunalen Suchthilfe). Das Angebot würde der Stadt Oberhausen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ein Ziel sollte es sein, die Säulen Prävention, Beratung/Betreuung, Selbsthilfe und Therapie/Behandlung zu koordinieren und ggf. Synergieeffekte nutzbar zu machen.

Folgende Fortbildungen und Fachtagungen wurden 2017 besucht:

- Basiskurzschulung „Psychisches Trauma“
- 9. Nordrhein-Westfälische Kooperationstag "Sucht und Drogen"
- Flucht und Trauma - Auswirkungen und Bewältigungsstrategien
- Flucht und psychische Gesundheit II (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
- Fachtagung Wissen
- Angststörungen, die häufigsten psychischen Erkrankungen
- Frühes Leid und süchtiger Selbstheilungsversuch - Familie an der Grenze

Ausblick/Zielsetzungen ab 2018

- Realisierung einer Suchthilfeplanung für die Stadt Oberhausen
- Planung und Durchführung der 3. Oberhausener Woche der seelischen Gesundheit
- Neugestaltung des Internetauftrittes der Psychiatrie und Suchtkoordination
- Wiedereinführung der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft“
- Umsetzung des Angebotes „Glückspielabhängigkeit“ durch den Caritasverband Oberhausen e.V.
- Auseinandersetzung mit den Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes, der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ sowie ggf. Veränderungen im Hilfeplanverfahren

3.2.4 Umsetzung der gesundheitlichen Beratung im Rahmen des § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zum 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Im Rahmen des § 10 ProstSchG sind Personen, die erstmalig eine Tätigkeit als Prostituierte/r aufnehmen, verpflichtet an einer gesundheitlichen Beratung teilzunehmen. Diese Beratung muss vor der Anmeldung der Tätigkeit gegenüber der Ordnungsbehörde erfolgen. Personen über 21 Jahre müssen die gesundheitliche Beratung jährlich wahrnehmen, Personen unter 21 Jahren alle sechs Monate. Für das Jahr 2017 galt eine Übergangsregelung. Personen, die bereits als Prostituierte/r tätig waren mussten die gesundheitliche Beratung bis zum 31.12.2017 wahrnehmen. Bei Personen über 21 Jahren ist die nächste gesundheitliche Beratung im Rahmen der Übergangsregelung einmalig erst in 24 Monaten fällig. Für Personen unter 21 Jahren gilt diese Regelung nicht, hier bleibt es weiter bei dem sechs Monatsrhythmus. Da es keine verlässlichen Zahlen über Personen gibt, die der Prostitution in Oberhausen nachgehen, konnte gegenüber dem Bereich Personal und Organisation keine Argumentation bzgl. der Notwendigkeit einer Stelle für die Aufgabe geführt werden. Die Aufgabe wurde aus diesem Grund der Mitarbeiterin übertragen, die im Fachbereich 3-4-10 für die Hilfeplankonferenzen zuständig war. Die in Teilzeit tätige Mitarbeiterin stockte zur Wahrnehmung dieser Aufgabe die Arbeitszeit auf Vollzeit auf. Leider wechselte die Mitarbeiterin im Oktober 2017 in einen anderen Bereich. Derzeit wird die Aufgabe der gesundheitlichen Beratung weiterhin von der Mitarbeiterin wahrgenommen, da bzgl. der Stellenbesetzung immer noch keine abschließende verwaltungsinterne Regelung getroffen werden konnte. Dies bedeutet auch für die Mitarbeiterin eine Doppelbelastung.

Der betroffene Personenkreis nahm die gesundheitliche Beratung sehr verhalten wahr. Aus diesem Grund wurde am 09.10.2017 auf der Flaßhofstraße eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Für die Durchführung stellte ein Betreiber den Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Sexarbeiterinnen hatten die Gelegenheit die Ansprechpartnerinnen des Bereiches Gesundheitswesen und des Bereiches Ordnung kennenzulernen und Fragen zu stellen. Außerdem wurde die anonyme HIV/STI Beratung, ebenfalls angesiedelt im Bereich Gesundheitswesen, vorgestellt. Die Mitarbeiterinnen von SOLWODI begleiteten die Informationsveranstaltung, da sie aufgrund der regelmäßigen Anwesenheit bei den Sexarbeiterinnen bekannt sind. Zur besseren Verständigung waren auch Dolmetscherinnen vor Ort. Ab Mitte Oktober 2017 konnte ein vermehrtes Interesse an Terminen verzeichnet werden, inwieweit dies auf die Infoveranstaltung zurückzuführen ist, kann nicht abschließend geklärt werden. Jedoch fanden direkt auf der Infoveranstaltung Terminvergaben für die gesundheitliche Beratung statt.

Im Dezember 2017 häuften sich die Terminanfragen, so dass Termine teilweise auf den Januar 2018 verschoben werden mussten. Dies ist der o. g. Personalsituation geschuldet. Ein weiteres Problem stellen die häufigen Terminversäumnisse (Tabelle 3) dar. Personen die für eine Beratung angemeldet sind, oftmals unter Hinzuziehung von DolmetscherInnen, erscheinen nicht. Die Kosten für DolmetscherInnen trägt die Stadt, da gemäß der gesetzlichen Regelung die gesundheitliche Beratung in der gewünschten Sprache der/des Prostituierten stattfinden muss. Die Beratungen sind in Tabelle 2 zusammengefasst:

Tabelle 2: Beratungen im Jahr 2017

Monat	Anzahl durchgeführte Beratungen	Davon mit Dolmetscher/-in
Juli	0	0
August	2	0
September	5	2
Oktober	14	11
November	20	9
Dezember	10	2

Von den insgesamt 51 beratenen Frauen waren 2 unter 21 Jahre. Männer suchten im Jahr 2017 die gesundheitliche Beratung nicht auf. Bei den 24 Dolmetscher Einsätzen wurden in 13 Beratungen rumänische, in 7 Beratungen spanische, in 3 Beratungen bulgarische und in einer Beratung albanische DolmetscherInnen benötigt.

Tabelle 3: Anzahl der Terminversäumnisse

Monat	Anzahl Terminversäumnisse	Davon mit Dolmetscher/-in
Juli	Nicht erfasst	0
August	Nicht erfasst	0
September	Nicht erfasst	0
Oktober	Nicht erfasst	0
November	13	7
Dezember	12	7

4. Fachbereich 3-4-20/ Amtsärztlicher Dienst/ Hygiene/ Umweltmedizin

Dr. Sabrina Witte

4.1 Aufgaben des amtsärztlichen Dienstes

Der Amtsärztliche Dienst führt Begutachtungen von Einzelpersonen, die ihren ersten Wohnsitz in Oberhausen haben, im Auftrag von Behörden, Gerichten und Staatsanwaltschaft nach gesetzlichen Vorschriften durch.

Hierzu zählen zum Beispiel Einstellungsuntersuchungen, Überprüfung der Dienstfähigkeit, Dienstunfallfolgen, ausländerrechtliche Fragestellungen, Stellungnahmen für die Beihilfestellen, Untersuchungen zur Haft- und Verhandlungsfähigkeiten. Ebenso Untersuchungen zur Prüfungsunfähigkeit und ärztliche Leichenschau zählen zum Spektrum des amtsärztlichen Dienstes.

Auch Einzelperson kann eine Untersuchung in Auftrag geben, wenn seitens des Auftragsgebers (in der Regel Finanzamt) ausdrücklich eine amtsärztliche Bescheinigung verlangt wird (zum Beispiel über Kurmaßnahmen oder Operationen, die als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend gemacht werden sollen).

Ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Arbeit des amtsärztlichen Dienstes ist die sozialmedizinische Begutachtung. Hierbei werden gesundheitliche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen im Allgemeinen und in besonderen Lebenslagen im Auftrage des örtlichen Sozialhilfeträgers festgestellt.

Beantwortet werden Fragen zur Erwerbs- und Arbeitsfähigkeit, zum Mehrbedarf, zur Notwendigkeit eines Umzuges o. Ä. Ebenfalls werden Gutachten zur Pflegebedürftigkeit für Personen ohne entsprechende Versicherung erstellt.

Im amtsärztlichen Dienst waren die Auftragszahlen im Jahre 2017 insgesamt vergleichbar mit den beiden Vorjahren. Die Auswirkungen aus dem Zustrom von Flüchtlingen aus den Jahren 2015/2016 zeigten im Jahre 2017 keinen Aufwärtstrend mehr.

Aus dem Bereich der Pflegebegutachtung war ein Anstieg der Auftragslage um ca. 50 % zu verzeichnen. Dies steht im Zusammenhang mit dem 2. Pflegestärkungsgesetz, dass zum

01.01.17 verabschiedet wurde und eine Überprüfung der Einstufung von vielen Betroffenen notwendig machte.

Tabelle 4: Zahlen des amtsärztlichen Dienstes und der Tuberkulose-Fürsorge

Art des Falles	Pflicht- aufgaben	2013	2014	2015	2016	2017
Einstellungen (Beamtenrecht)	X	172	151	183	273	179
Einstellungen (Angestellte, Arbeiter)	Verträge	101	107	135	201	213
Arbeitsfähigkeit Angestellte extern		1	-	1	1	1
Dienstfähigkeiten	X	67	56	61	69	65
Dienstunfall (MdE)	X	12	4	9	12	17
Leistungsfähigkeit (Regionalteam) SGB XII	X	19	24	13	14	11
Leichenschauen (mehrheitlich nach Aktenlage)	X	8 keine Aktenlage	7 keine Aktenlage	7 keine Aktenlage	6 keine Aktenlage	5
Beihilfe (Kur, sonst. Stellungnahmen)	X	143	131	138	136	107
Mehrbedarf/Kostenübernahme	X	99	163	272	175	43
Adoption/Tagespflege	X	100	78	81	138	118
Pflegegutachten	X	40	48	53	60	105
Umzug	X	14	13	26	16	11
Ausländerrecht (Reisefähigkeit, AsylBLG)	X	20	29	11	5	11
Gerichtsgutachten	X	4	3	7	9	3
Sonstiges	X	42	31	40	24	21
Reisemedizinische Beratung				17 seit Mai erfasst	10	41
Gesamt		842	845	1.054	1149	1019
Neufälle in der Tuberkulose	X	14	24	17	16	15

4.2 Tuberkulose-Fürsorge

Die Tuberkulose (Tbc)-Fürsorge erfüllt die Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Hierzu zählen die Erfassung und Übermittlung der neu aufgetretenen Tuberkulose-Erkrankungen bei Oberhausener Bürgerinnen und Bürger, die Ermittlung und Untersuchung der Kontaktpersonen sowie die damit verbundene Aufklärungsarbeit.

Die Fallzahlen der neu aufgetretenen Tuberkulose-Erkrankungen sind im Vergleich zum Vorjahr identisch. Dies spiegelt sich auch in der Inzidenz (Zahl der Erkrankungen pro 100.000 Einwohner) des Bundesdurchschnitts für das Jahr 2016 wieder. (Tabelle 4).

4.3 HIV/STI-Beratung & Sexualaufklärung

Die Beratungs- und Untersuchungsstelle für HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) setzt mit ihrem Beratungs-, Test- und Präventionsangebot die gesetzlichen Aufträge nach §§ 3 und 19 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie die §§ 6, 9, 15 und 23 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) um.

Das Beratungsangebot nahmen 2017 284 Klienten persönlich und 252 telefonisch wahr, zudem ließen sich 94 Personen per E-Mail beraten. Über das kostenlose und anonyme Testangebot haben 284 Personen (181 Männer und 103 Frauen) sich auf HIV und/oder Syphilis testen lassen. Es wurden 206 HIV-Schnelltests, 157 HIV-Labortests und 184 Tests auf Syphilis durchgeführt. Für die HIV-Diagnostik werden HIV-Suchtests der 4. Generation verwendet. Für die Syphilis-Diagnostik wird ein Luessuchtest verwendet. Im Jahr 2017 konnte in der Beratungsstelle eine HIV-Infektion und eine behandlungsbedürftige Syphilisinfektion diagnostiziert werden. Beide Personen waren Männer, mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten.

Im Berichtsjahr 2017 wurde das Konzept der Beratungsstelle überarbeitet und neu verfasst. Durch die daraus erfolgte Neustrukturierung des Arbeitsfeldes konnten die Öffnungszeiten der Testsprechstunde erweitert, die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, Methoden für die Präventionsarbeit entwickelt und erste Termine für Präventionsveranstaltungen an Schulen im Jahr 2018 vereinbart werden.

4.4 Hygiene

4.4.1 Hygiene in Altenpflegeheimen

In insgesamt 14 Einrichtungen konnte eine Begehung durchgeführt werden. Das Ergebnis zeigte, dass keine größeren Mängel mit hygienischer Relevanz gefunden werden konnten. In verschiedenen Einrichtungen sind umfassende Baumaßnahmen oder ein kompletter Umzug der Einrichtung geplant, um die örtlichen Gegebenheiten für die bewohnenden Senioren weiterhin zu verbessern.

4.4.2 Meldungen im Rahmen des Infektionsschutzes

Die Meldungen im Rahmen des Infektionsschutzes sind wieder ansteigend auf das vorbekannte Niveau. Der Trend des Vorjahres ist als natürliche Schwankung zu sehen. (Tabelle 5).

Tabelle 5: Meldungen im Rahmen des Infektionsschutzes

	2017	2016	2015
Bearbeitete Meldungen im Rahmen des Infektionsschutzes	1136	899	1.025
Fälle von Hepatitis B + C „chronisch“	94	56	80
Begehungen			
-Krankenhäuser	6	6	6
-Arztpraxen			1
-Dialyseeinrichtungen			
-Rettungsdienste	2	1	
-Altenheime	14	7	5
-Kitas		3	
Asylunterkünfte	25		
-Schulen	53	9	
-Fußpfleger, Tätowierer/Piercingstudios, Kosmetikstudios, Fingernagelstudios	61	35	42
Beratungen	Ca. 1400-1600	ca. 1.400	ca. 1.400
Baugesuche Arztpraxen	4	6	5
Baugesuche Krankenhäuser	8	6	6
Belehrungen nach § 43 IfSG, die durch den FB 3-4-20 gemacht wurden	187	12	21

4.4.3 Schulbegehungen

In Einrichtungen wie Schulen, in denen Kinder und Jugendliche täglich miteinander umgehen und mit dem betreuenden Personal in engem Kontakt stehen, sind besonders günstige Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern gegeben. Ziel ist es daher, die Übertragung von Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen durch Vorsorgemaßnahmen und die Einhaltung von Hygieneregeln zu vermeiden. Die Grundlage hierfür stellt der § 17 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) und die §§ 33 ff. und 36 IfSG dar. Der § 36 IfSG fordert, dass Schulen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen haben und dies in Hygieneplänen darlegt. Der Fachbereich 3-4-20 hat die Aufgabe, die hygienischen Verhältnisse in den Oberhausener Schulen zu überwachen. Alle Oberhausener Schulen (n=60) wurden daher im Zeitraum von August 2016 bis Dezember 2017 vom Bereich Gesundheitswesen begangen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Begehungen bestand darin, die Sauberkeit und die hygienischen Verhältnisse in Sanitäranlagen, Klassenräumen, Turnhallen und Schwimmbäder zu überprüfen. Neben der Kontrolle der hygienischen Verhältnisse dienten die Begehungen auch dazu, über Hygienemaßnahmen wie die richtige Toilettenbenutzung und eine ordnungsgemäße Händehygiene nach dem Toilettengang aufzuklären.

Als wichtigstes Thema der Begehungen hat sich das Problem der z. T. nicht ausreichenden Sauberkeit in den Schulen herauskristallisiert. Dabei konnten durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen beobachtet werden.

Als eine wichtige Erkenntnis der letztjährigen schulhygienischen Begehungen stellte sich die Notwendigkeit heraus, Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre persönliche und die ihrer Umfeldhygiene besser zu informieren und dadurch möglicherweise einen Verhaltenswechsel zu initiieren. Es wird davon ausgegangen, dass ein solches Projekt auch einen nachhaltigen Einfluss auf die Hygiene und Sauberkeit in Schulen haben kann.

Ziel dieses Projekt ist es auch, Verhaltensregeln zur Vermeidung von Infektionskrankheiten im direkten Umfeld der Schülerinnen und Schüler einzuüben, um sie auf diese Weise für hygienisch richtige Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Auf Anfrage erhalten Schülerinnen und Schüler der Oberhausener Schulen deshalb ab 2018 in Form von Hygieneschulungen, die durch das Gesundheitsamt durchgeführt werden, Tipps zur Hygiene im Alltag.

4.4.4 Trink- und Badewasser

Trinkwasser

Zu den Aufgaben des Fachbereichs 3-4-20 zählt die Überwachung des Trinkwassers. Die Grundlage hierfür stellt das Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung dar.

Die Trinkwasserverordnung sieht die Überwachung verschiedener Wasserversorgungsanlagen vor (a- bis f-Anlagen). Zu den a-Anlagen gehört die zentrale, öffentliche Wasserversorgung, die in Oberhausen von der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) betrieben wird. Die RWW ist dazu verpflichtet, das Trinkwasser engmaschig zu untersuchen. Der Fachbereich 3-4-20 überprüft die Untersuchungsergebnisse und meldet diese gebündelt an das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) (Tabellen 6 und 7).

Dezentrale kleine Wasserversorgungsanlagen, sogenannte b-Anlagen, gibt es in Oberhausen nicht.

In Oberhausen ist der weitaus größte Teil der Grundstücke an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. In mittlerweile nur noch drei Fällen besteht jedoch kein Anschluss, sodass die Trinkwasserversorgung über eigene Brunnen (c-Anlagen) erfolgt. Diese Wasserversorgungsanlagen werden ebenfalls vom Fachbereich 3-4-20 überwacht.

Tabelle 6: Trinkwasserüberwachung: a- und c-Anlagen

	2015	2016	2017
zentrale Wasserversorgung (a-Anlagen)			
TEIS*-Quartalsmeldungen RWW	4	4	4
EDV-Erfassung und Prüfung Trinkwasseranalysen	322	322	322
Z-TEIS-Jahresmeldung ans LZG	1	1	1
Aktualisierung Trinkwasser-Maßnahmenplan	5	15	1
Besprechungen RWW	3	2	1
RWW-Störungsmeldungen	3	8	7
RWW-Sonderuntersuchungen	8	3	2
Eigenwasserversorgung (c-Anlagen)			
EDV-Erfassung und Prüfung Trinkwasseranalysen	4	3	3
Ortstermine	1	1	1

*TEIS: Trinkwassererfassungs- und Informations-System

Wie in den vergangenen Jahren stellte auch im Jahr 2017 die Überwachung der Trinkwasser-Installationen (e-Anlagen) einen deutlichen Schwerpunkt in der Arbeit dar. Hier ist vor allem die Überprüfung von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung auf Legionellen zu nennen.

Darüber hinaus hat es auch im Jahr 2017 zu den Aufgaben gezählt, im Fall von gemeldeten Legionelleninfektionen, nachzuforschen, in wie weit die Trinkwasser-Installation als mögliche Infektionsquelle in Frage kommt. In keiner der drei gemeldeten Fälle konnte jedoch ein eindeutiger Bezug zur Trinkwasser-Installation hergestellt werden.

In Oberhausen finden zahlreiche Veranstaltungen statt, bei denen zeitweise Wasserversorgungsanlagen installiert werden (z. B. Kirmes, Musikfestival). Im Jahr 2017 wurden hier stichprobenartig Proben genommen und analysiert.

Tabelle 7: Trinkwasserüberwachung: e- und f-Anlagen

	2015	2016	2017
Trinkwasser-Installation (e-Anlagen)			
<i>Großanlagen (gewerbliche Tätigkeit)</i>			
Meldung Erstuntersuchung ohne Befund	6	17	5
Meldung Erstuntersuchung mit Befund	12	10	17
Meldung Nachuntersuchung (gesamt/mit Befund)	72 / 14	52 / 11	58 / 17
Sichtung Gefährdungsanalysen	9	11	14
<i>Großanlagen (öffentliche Tätigkeit)</i>			
Meldung Erstuntersuchung ohne Befund	k. A.	54	51
Meldung Erstuntersuchung mit Befund	7	10	16
Meldung Nachuntersuchung (gesamt/mit Befund)	29 / 5	19 / 3	34 / 11
Sichtung Gefährdungsanalysen	2	6	10
<i>Großanlagen (betriebliche Tätigkeit)</i>			
Meldung Erstuntersuchung ohne Befund	k. A.	1	-
Meldung Erstuntersuchung mit Befund	4	1	3
Meldung Nachuntersuchung (gesamt/mit Befund)	0 / 0	8 / 3	6 / 4
Sichtung Gefährdungsanalysen	1	3	2
<i>Sonstiges Trinkwasser-Installation</i>			
Überschreitung Grenzwerte (gewerbliche Tätigkeit)	2	1	2
Überschreitungen Grenzwerte (öffentliche Tätigkeit)	15	3	3
Überschreitungen Grenzwerte (betriebliche Tätigkeit)	2	1	-
Anlassbezogene Ortstermine	14	26	40
Zeitweise Wasserversorgung (f-Anlagen)			
Überwachung	6	4	2
Allgemeines			
telefonische bzw. persönliche Beratung	493	490	480
Anschreiben (gewerblich)/ Vorbereitung Ordnungsverfügung	85 / 1	115 / -	173 / 3
Anschreiben (öffentlich)/ Vorbereitung Ordnungsverfügung	46 / -	69 / -	90 / -
Anschreiben (betrieblich)/ Vorbereitung Ordnungsverfügung	k. A.	13 / -	15 / -

Badewasser

Einen wichtigen Bestandteil des Fachbereichs 3-4-20 stellt die Überwachung des Badewassers dar. Die Kontrollen basieren auf dem Infektionsschutzgesetz, der DIN 19643 sowie den Empfehlungen des Umweltbundesamtes. Die Überwachung umfasst in Oberhausen Lehrschwimmbecken, städtische Hallenbäder, gewerbliche Schwimmbäder, Bäder in Fitness- und Wellnessbetrieben sowie Therapie- und Bewegungsbecken in Krankenhäusern.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 19 Bäder überwacht (Tabelle 8).

Tabelle 8: Überwachung des Badewassers

	2015	2016	2017
Regelüberwachung	22	20	19
anlassbezogene Überwachung	5	4	4
Prüfung Badewasserbefunde	216	226	209
telefonische Nachfrage	35	30	24

Ausblick

Auch im Jahr 2018 wird die Überwachung der Trinkwasser-Installationen in Zusammenhang mit der Thematik Legionellen im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Der Schwerpunkt soll dabei auf die öffentlichen Gebäude gelegt werden.

Im Bereich Badewasser sind Sanierungsarbeiten in einzelnen Bädern vorgezeichnet, sodass hier der Schwerpunkt der Überwachung gesehen wird.

5. Fachbereich 3-4-30/ Zahnmedizinischer Dienst

Dr. Ursula Nechita



5.1 Aktivitäten

Die zentrale Aufgabe des Zahnmedizinischen Dienstes besteht in der Förderung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die in Oberhausen gemeinsam mit den im „Arbeitskreis Zahnprophylaxe“ vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und den niedergelassenen ZahnärztInnen wahrgenommen wird.

Die enge Kooperation auf der Grundlage des § 21 Sozialgesetzbuch V sowie die paritätische Finanzierung durch Krankenkassen und Kommune ermöglichen eine flächendeckende und umfassende Zahnprophylaxe.

Kernstück präventiver Maßnahmen im Kindes- und Jugendalter ist eine bedarfsgerechte aufsuchende Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Diese als Gruppenprophylaxe bezeichnete Betreuung umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

- Zahnärztliche Untersuchung
- Gesundheitsaufklärung und Ernährungslenkung
- Praktische Zahnputzübungen und spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Mundhygiene
- Zahnschmelzhärtung mit Fluoriden
- Informationsbesuche im Zahnprophylaxezentrum zum Vertrauensaufbau
- Intensivprophylaxemaßnahmen für Kinder mit sehr hohem Kariesrisiko

In Bezug auf die Betreuungshäufigkeit wird zwischen einer Basisprophylaxe und der Intensivprophylaxe unterschieden.

Die Basisprophylaxe erstreckt sich auf Kinder bis zum vollendetem 12. Lebensjahr und beinhaltet zwei Prophylaxeübungen pro Jahr für jede Kindergartengruppe / jede Schulklasse.

Im Rahmen der Intensivprophylaxe werden Kindertageseinrichtungen und Schulen mit überdurchschnittlich hoher Erkrankungsrate drei- bis viermal jährlich aufsuchend betreut. Für Förderschulen und weiterführende Schulen besteht ein Betreuungsanspruch bis zum 16. Lebensjahr.

Ein zweites Aufgabengebiet stellt das Zahnmedizinische Gutachtenwesen dar. Zahnärztliche Stellungnahmen dienen kommunalen wie auch externen Kostenträgern als Grundlage für verwaltungsrechtliche Entscheidungen.

5.2 Analyse

5.2.1 Zahnmedizinische Begutachtungen nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW)

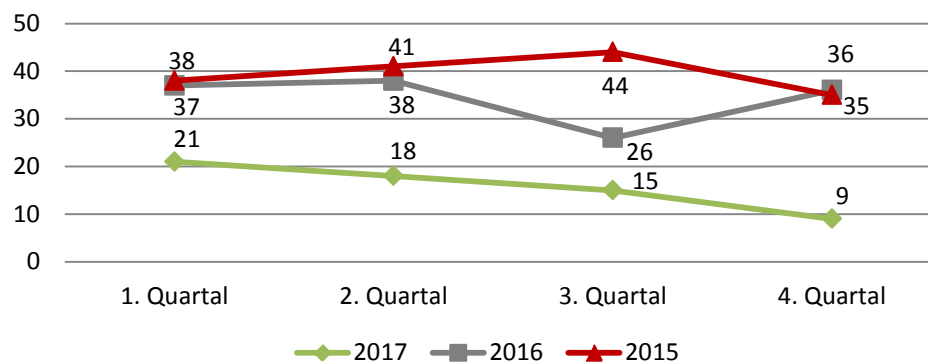


Abbildung 10: Anzahl Begutachtungen nach § 19 ÖGDG

Im Jahr 2017 wurden 63 gutachterliche Stellungnahmen für den Sozialbereich, Beihilfestellen, Regierungspräsidien, Oberfinanzdirektionen und Justizverwaltungen gefertigt.

Damit liegt die Zahl der zahnmedizinischen Begutachtungen deutlich unter dem Stand der Vorjahre, vermutlich eine positive Auswirkung der Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge.

5.2.2 Quantitative Darstellung der Gruppenprophylaxemaßnahmen

Zahnärztliche Untersuchungen erfolgen in Schulen einmal jährlich, in Kindertageseinrichtungen ein- bis zweimal jährlich (Tabelle 9).

Die Gruppenprophylaxe sieht für jedes Schuljahr zwei bis vier Besuche einer Prophylaxefachkraft in Kindertageseinrichtungen und Schulen vor (Tabelle 10).

Tabelle 9: Zahl der durch die zahnärztliche Untersuchung erreichten Kinder und Jugendlichen

Einrichtungen	Schuljahr			Pflichtaufgabe
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	
Kindertageseinrichtungen	4.964	4.172	4.233	X
Grundschulen	6.056	5.232	6.292	X
Förderschulen	515	780	402	X
Weiterführende Schulen	2.425	2.805	2.778	X
Gesamt	13.960	13.079	13.705	

Tabelle 10: Zahl der durch theoretische oder praktische Prophylaxeimpulse erreichten Kinder

Besuch	Schuljahr			Pflichtaufgabe
	2014/2015	2015/2016	2016/17	
Kindertageseinrichtungen				
1. Besuch	4.583	4.268	4.457	X
2. Besuch	4.223	3.993	3.954	X
3. Besuch	2.707	1.507	1.237	X
4. Besuch	315	132	126	X
Grundschulen				
1. Besuch	6.541	6.264	6.244	X
2. Besuch	6.387	5.795	6.162	X
3. Besuch	2.950	2.142	2.237	X
4. Besuch	653	624	746	X
Förderschulen				
1. Besuch	534	451	388	X
2. Besuch	483	468	434	X
3. Besuch	242	99	0	X
4. Besuch	0	0	0	X
Weiterführende Schulen				
1. Besuch	2.193	2.312	2.239	X
2. Besuch	2.246	1.917	2.049	X
3. Besuch	0	684	0	X
4. Besuch	0	0	0	X

5.2.3 Betreuungsgrad

Über die Inanspruchnahme einzelner Gruppenprophylaxemaßnahmen gibt der Betreuungsgrad Auskunft. Dieser zeigt an, wie viel Prozent der zu betreuenden Kinder tatsächlich erreicht wurden.

Zur gesetzlich definierten Zielgruppe gehören in Oberhausen ca. 16.000 Kinder und Jugendliche. Dies entspricht unserer Sollzahl für die zahnärztliche Untersuchung und die Prophylaxeübungen (Abbildung 11, grüne Säulen).

Fluoridierungsmaßnahmen zur Zahnschmelzhärtung werden bei vorliegendem Einverständnis der Erziehungsberechtigten an bleibenden Zähnen durchgeführt. Die Sollzahl hierfür umfasst 9.000 Schulkinder.

Ca. 25 % unserer Zielgruppe erhält eine Intensivprophylaxe. Für diese 4.000 Kinder und Jugendlichen sind häufigere Prophylaxeimpulse vorgesehen.

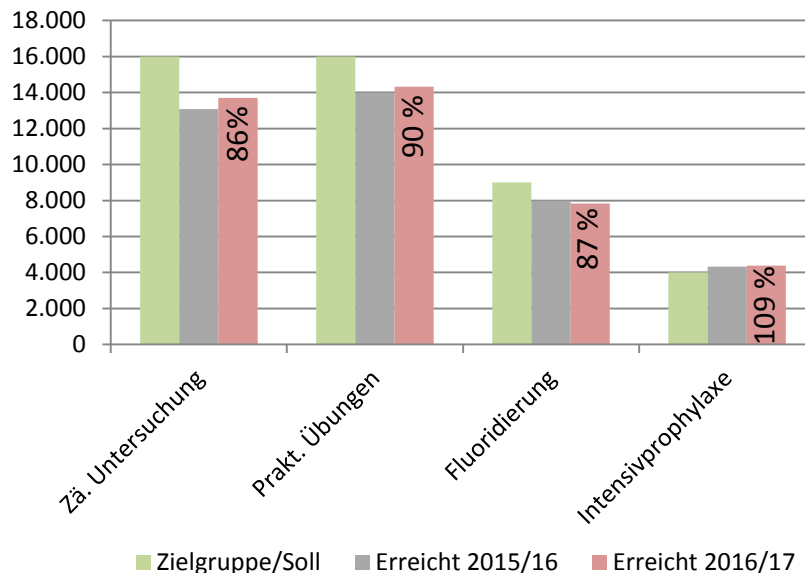


Abbildung 11: Betreuungsgrad für einzelne Prophylaxemaßnahmen im Schuljahr 2016/17

Der Betreuungsgrad von 109 % für die Maßnahme 4 „Intensivprophylaxe“ ergibt sich deshalb, weil Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko nicht einzeln betreut werden, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. In Einrichtungen mit überdurchschnittlich hoher Erkrankungsrate erhalten alle Kinder die zusätzlichen Prophylaxeimpulse. Somit werden einige Kinder häufiger betreut, als ihr individuelles Kariesrisiko erfordert.

5.2.4 Ausblick

Eine erfolgreiche Zahnprophylaxe sollte früh beginnen. In früher Kindheit erlerntes Verhalten ist äußerst änderungsresistent und wird beibehalten. Deshalb ist die Einbeziehung der U3-Kinder in die Gruppenprophylaxe ein wichtiges Betätigungsfeld für die kommenden Jahre.

Die Mundhygiene des Kindes wird entscheidend durch seine Bezugspersonen geprägt. Haben Eltern eine positive Einstellung zur Zahngesundheit, wird sich diese auf das Kind übertragen. Um gerade jungen Eltern das nötige Basiswissen zu vermitteln, werden seit 2016 Zahnputzstunden für kleine Eltern-Kind-Gruppen angeboten. Diese sollen im Jahr 2018 fortgeführt und ausgebaut werden.

6. Fachbereich 3-4-30/ Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Anke Backer



6.1 Aktivitäten

6.1.1 Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes

Die gutachterliche Tätigkeit des KJGD unterliegt insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe und schulischen Integration und Inklusion deutlichen jahreszeitlichen Schwerpunkten (1. und 4. Quartal), welche sich durch organisatorische Deadlines der internen und externen Auftraggeber erklären. Daneben finden außerhalb der Sommerferien nahezu ganzjährig die Schuleingangsuntersuchungen statt.

Durch die bereits im Vorbericht erwähnte personelle Verstärkung in Form einer ärztlichen Teilzeitstelle und einem erfreulich geringen Krankenstand insbesondere im 1. und 2. Quartal 2017 konnten die Schuleingangsuntersuchungen erstmals seit über 11 Jahren 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien abgeschlossen werden. Dieses ist von daher bedeutsam, als es sich um eine Vorgabe des Kooperationspartners Schule handelt, der diese Informationen zwingend in seine Klassenplanungen einfließen lassen muss. Gleichzeitig konnte damit eine seit langem formulierte Zeit-Ziel-Planung erfüllt werden.

Die Gesamtauftragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 5 % zurückgegangen. Dieses liegt vor allem an deutlich sinkenden Zahlen zugewanderter schulpflichtiger Kinder und den damit verbundenen Gutachteraufträgen. In diesem Bereich zeigte sich ein Rückgang von 662 auf 386 Aufträge, entsprechend 5 % der Gesamtauftragszahl.

Ein Schwerpunkt der diesjährigen Berichterstattung wird auf die Entwicklungen im Bereich IfSG gelegt.

Eine Übersicht über die Trends der Gesamtaufgaben erfolgt wie gewohnt nachfolgend in visualisierter Form (Abbildung 12, Tabelle 11).

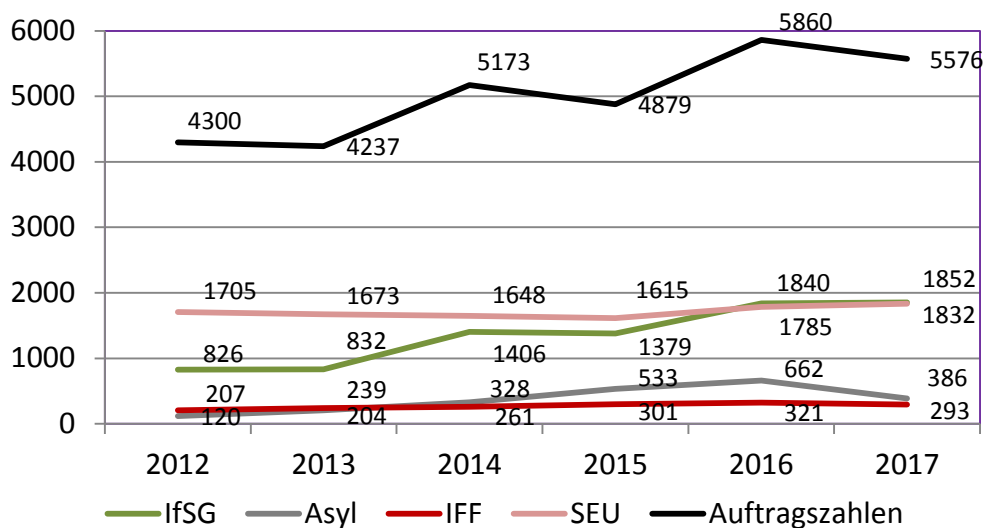


Abbildung 12: Gesamtstatistik bis 2017. IfSG: Infektionsschutzgesetz, Asyl: Untersuchungen von Asylsuchenden, IFF: Interdisziplinäre Frühförderung, SEU: Schuleingangsuntersuchungen

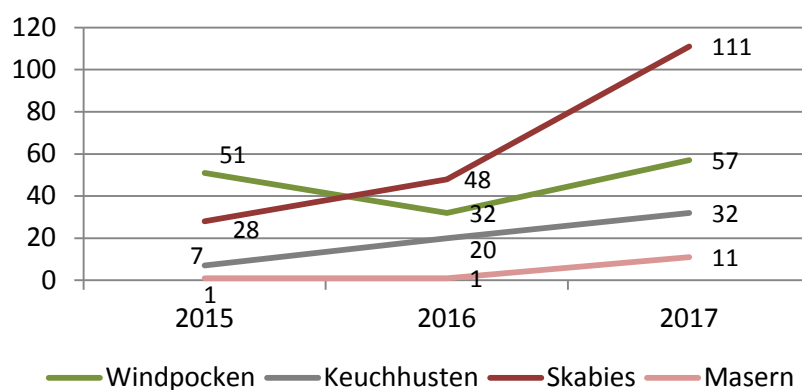
Tabelle 11: Gesamtstatistik in tabellarischer Form:

Jahr	IfSG	Asyl	IFF	SEU	Auftragszahlen
2012	826	120	207	1.705	4.300
2013	832	204	239	1.673	4.237
2014	1.406	328	261	1.648	5.173
2015	1.379	533	301	1.615	4.879
2016	1.840	662	321	1.785	5.860
2017	1.852	386	293	1.832	5.576

6.1.2 IfSG Statistik und besondere Trends

Die Meldungen zu Infektionskrankheiten seitens Kindergärten, Schulen und Kindertagespflege sowie von ÄrztInnen und Laboren sind tendenziell weiter ansteigend. Interessant ist hierbei der zeitliche Verlauf bezogen auf einzelne Erkrankungen.

So wurde im Vorjahresbericht noch eine ansteigende Erkrankungshäufigkeit an Scharlach beobachtet und es sollte versucht werden, dieses weiter abzuklären. Nach Recherche zeigte sich, dass es sich hierbei nicht um einen kommunalen, sondern um einen landesweiten Trend handelte, der aber nicht ursächlich aufgeklärt werden konnte. Seit dem vergangenen Jahr ist die Zahl nun wieder rückläufig. Dafür sind nun andere Trends zu beobachten (Abbildung 13).



	2015	2016	2017
Windpocken	51	32	57
Keuchhusten	7	20	32
Skabies	28	48	111
Masern	1	1	11

Abbildung 13: IfSG Statistik - besondere Trends

Im Vergleich zu den Vorjahren beobachteten wir im Berichtsjahr einen sehr hohen Anstieg an Skabies-Erkrankungen (Krätze) – häufig auch wiederholte Erkrankungen einer Person - auf 111 Meldungen, d.h. um ca. 57 %.

Betroffen sind hierbei alle Altersstufen vom Kindergarten bis hin zum Gymnasium ungeachtet des kulturellen und sozialen Hintergrunds.

Erstaunlich ist dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei diesem Krankheitsbild nicht um eine so genannte „fliegende“ Infektion handelt, sondern zur Übertragung ein intensiver Hautkontakt erforderlich ist.

Um diese Erkrankung bzw. insbesondere auch Rezidive oder Therapieresistenzen ganz sicher diagnostizieren zu können, bedarf es zum einen einer langjährigen Erfahrung, zum anderen aber auch spezieller dermatologischer Untersuchungen.

Um einen Überblick zu bekommen, wie gesichert die Diagnosen sind, die grundsätzlich über die Gemeinschaftseinrichtungen gemeldet werden, wurden in der 2. Jahreshälfte alle Meldungen in Bezug auf den die Diagnose stellende Ärztin bzw. den Arzt nachrecherchiert. Hierbei zeigte sich, dass lediglich ein Viertel der Diagnosen durch Hautärzte gestellt wurden. In 46 % der Fälle konnte die diagnostizierende Ärztin bzw. der diagnostizierende Arzt nicht ermittelt werden.

Im Austausch mit den AkteurInnen anderer Kommunen in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf stellte sich heraus, dass es sich hierbei nicht um ein kommunales, sondern ein landesweites Problem handelt, welches es weiter zu beobachten gilt.

Anders verhält es sich bei dem Anstieg der impfpräventablen Erkrankungen wie z.B. Masern, Windpocken und Keuchhusten

Grundsätzlich können wir, wie die Schuleingangsdaten belegen, in Oberhausen von einer guten Durchimpfungsrate der Kinder zum Schuleintritt ausgehen.

Der Anstieg der Masernmeldungen ist auf einen kleinen lokalen Ausbruch innerhalb einer Gruppierung ohne Krankenversicherung und somit auch ohne ausreichende Durchimpfung zurückzuführen. Dank entsprechender Maßnahmen wie eine eingehende Beratung zum Infektionsweg und Inkubationsimpfungen breitete sich diese Erkrankung nicht weiter aus.

Die Keuchhustenmeldungen erfolgten nahezu überwiegend durch weiterführende Schulen, in Einzelfällen auch durch Kindergärten, wobei die betroffenen Kinder hierbei so jung waren, dass noch kein ausreichender Impfschutz aufgebaut werden konnte. Bei den älteren Kindern und Jugendlichen ist häufig festzustellen, dass nach der Grundimmunisierung die empfohlenen Nachimpfungen vernachlässigt wurden. Deshalb gilt umso mehr, dass bei jedem Arztbesuch der Impfstatus geprüft werden sollte.

Bezüglich des Anstieges der Windpockenmeldungen lässt sich kein ursächlicher Zusammenhang identifizieren. So sind sowohl sehr junge Kinder, aber auch Kinder aus Grundschulen und weiterführenden Schulen gleichermaßen betroffen. Möglicherweise wurde bei den älteren Kindern die 2. Windpockenimpfung vernachlässigt.

Letztendlich zeigen diese Entwicklungen aber die Notwendigkeit der Überprüfung des Impfschutzes auch bei Kindern nach der Einschulung, da in diese Zeit mehrere erforderliche Nachimpfungen zum Erhalt des Impfschutzes fallen.

6.1.3 Untersuchungen von Asylsuchenden

Die bereits geschilderte Situation, dass mittlerweile vermehrt Kinder im Rahmen des Familiennachzuges untersucht werden müssen, welche keine Erstaufnahmeuntersuchung und nicht selten auch erhebliche gesundheitliche Probleme aufweisen, hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Positiv zu vermerken ist allerdings, dass für sehr komplexe Fälle mittlerweile eine Kostenübernahme für eine professionelle Sprachmittlung gesichert ist und darüber die Familien mit ihren Sorgen und Ängsten bezüglich der Versorgung kranker oder behinderter Kinder wesentlich besser aufgefangen werden können.

6.1.4 Aufträge im Rahmen der Eingliederungshilfe/ Gesamtauftragszahl-Fehltermine

In diesen beiden Bereichen haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen oder erwähnenswerte neue Trends ergeben.

6.1.5 Diagnostiken und Hospitationen der sprachtherapeutischen Beratungsstelle und Beratungsstelle für Bewegung und Wahrnehmung

Das Angebot der sprach- und bewegungstherapeutischen Beratungsstellen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wurde auch im Jahr 2017 von Familien, Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen, Schulen, ambulant praktizierenden KinderärztInnen und weiteren pädagogischen Einrichtungen, z.B. im Rahmen der Jugendhilfe intensiv und hochfrequent genutzt (Abbildung 14).

In den letzten sieben Jahren haben sich hier fest drei Tätigkeitssäulen für die Mitarbeiterinnen etabliert: Tagesgeschäft ist nach wie vor die logopädische und motopädische Diagnostik von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten, sowohl in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Sterkrade als auch mobil vor Ort in den Einrichtungen.

Bei ärztlichen Untersuchungen zum Schuleingang, zur Entscheidung über Gewährung von Eingliederungshilfe oder nach AsylbLG nehmen die Mitarbeiterinnen teil, wenn die jeweiligen Entwicklungsbereiche fachlich begutachtet werden müssen.

Jede Diagnostik und Hospitation des Kindes geht dabei einher mit einer ausführlichen Elternberatung und - bei Bedarf – Beratung der pädagogischen oder anderer betreuender Fachkräfte.

Insbesondere schwer zu erreichende Eltern und Familien finden über die neutralen und unabhängigen Fachkräfte des KJGD oftmals wieder verbesserten Anschluss an notwendige Förder- und Betreuungsmaßnahmen in Einrichtungen.

Als zweiter Arbeitsbereich sind die Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen für Eltern und pädagogische Fachkräfte zu nennen. Im Rahmen von Elternnachmittagen und /-abenden oder bei Teamsitzungen von pädagogischen Einrichtungen werden die Beratungsstellen der Kolleginnen vorgestellt, ein Überblick über den Fachbereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes gegeben und Zugangswege aufgezeigt. Ziel ist es auch hier, mögliche Schwellenängste gegenüber „behördlichen“ Stellen abzubauen und im Sinne des kommunalen Präventionsverständnisses zu einer frühzeitigen Abklärung von Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung zu ermuntern. Auch thematische Nachmittage zu Themen der kindlichen Entwicklung, insbesondere zum Zusammenhang von Sprache und Bewegung in der kindlichen Entwicklung werden auf Anfrage für kleinere oder größere Gruppen von Eltern und Teams von Fachkräften durchgeführt.

Weiterhin nehmen die Mitarbeiterinnen mit Fortbildungen an der Erzieherausbildung am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg teil als auch in den Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Tagespflegepersonen des FB 3-1-30.

Ein dritter Tätigkeitsbereich umfasst die Teilnahmen an diversen Arbeitskreisen und kommunalen Gremien. Hier unterstützen die Mitarbeiterinnen mit ihrer jeweiligen Fachlichkeit bei Bedarf und nehmen ggf. an fachübergreifenden Veranstaltungen in Form von Moderationen oder Workshops teil.

Hierbei sei erwähnt, dass sich der Einsatz im Rahmen der Fortbildung, der Arbeitskreise und auch der Elternnachmittage bzw. –abende in der nachfolgenden Statistik nicht wiederfindet, sondern sich diese lediglich auf die durchgeführten Diagnostiken bezieht.

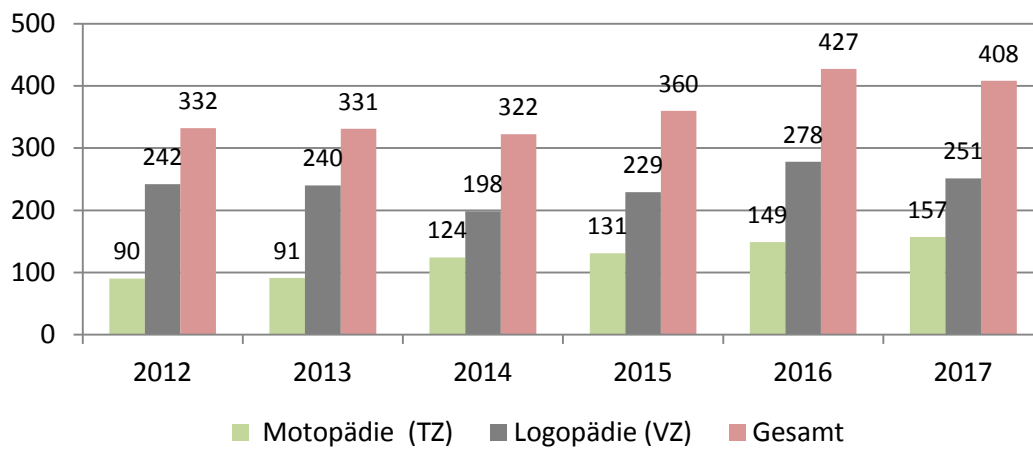


Abbildung 14: Jahresstatistik der logopädischen und motopädischen Beratungsstelle

7. Fachbereich 3-4-40/ Sozialpsychiatrie/ Gesundheitshilfen

Dr. Heinz-Peter Baumann

7. 1 Einleitung

Der Fachbereich Sozialpsychiatrie/Gesundheitshilfen besteht aus den beiden medizinischen Fachdiensten Sozialpsychiatrischer Dienst und Behindertenberatung. In den beiden **Funktionsabteilungen** stellten sich im Jahr 2017 folgende Leistungsmerkmale Entwicklungen und Arbeitsschwerpunkte dar:

7.2 Sozialpsychiatrischer Dienst:

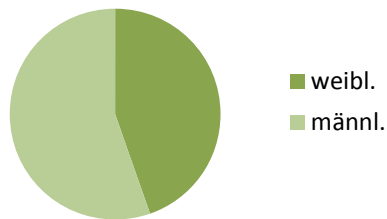
7. 2. 1 Aufgaben und Tätigkeiten:

Der Sozialpsychiatrische Dienst nahm auch 2017 die Pflichtaufgaben der unteren Gesundheitsbehörde gemäß **PsychKG und ÖGDG** zum Schutz und Hilfe psychisch Kranker und suchtkrank Menschen wahr, um durch Vor- und Nachsorgende Hilfen sowie Kriseninterventionen die durch Suchtkrankheiten und psychische Behinderungen verursachten gesundheitlichen und sozialen Schäden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere die Gruppe derjenigen Erkrankten und Behinderten, die krankheitsbedingt keinen direkten Zugang zu anderen medizinischen oder psychosozialen Versorgungseinrichtungen finden, wurden hier medizinisch und sozial beraten, betreut oder zu geeigneten Hilfseinrichtungen weitervermittelt.

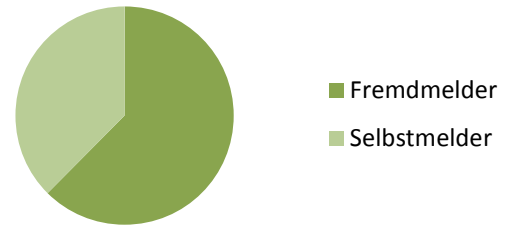
7. 2. 2 Analyse und Ausblick:

Im Jahr 2017 konnten durch den Fachdienst auf diese Weise insgesamt **820** Patienten erreicht werden. Die Kontakthanbahnung erfolgte im Unterschied zu anderen sozialen und psychiatrischen Angeboten in der Mehrzahl der Fälle nicht auf eigene Initiative der betroffenen Person, sondern häufiger durch Menschen des persönlichen Umfeldes (Nachbarn, Angehörige) oder durch Institutionen und Ordnungsbehörden (z.B. Sozialstation, Sozial- oder Ordnungsamt, Polizei, Gerichte, Krankenhäuser).

Geschlechtsverteilung der SpDi- Patienten/innen



Patienten/innen nach Art



Patienten nach ICD-Diagnosegruppen (ICD-10)

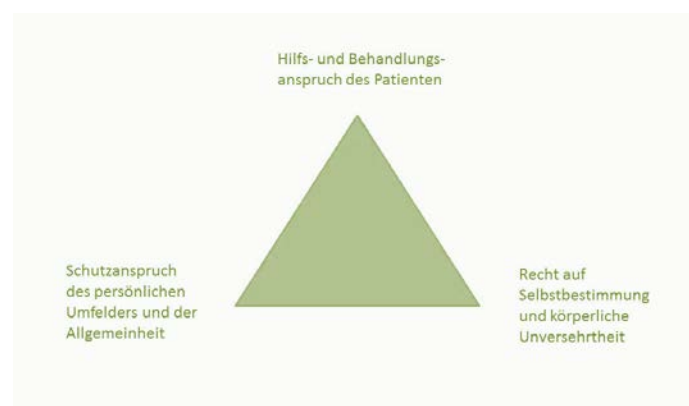


F0	Hirnorganische Störungen, Demenzen	104
F1	Suchterkrankungen	182
F2	Psychosen	259
F4	Neurosen, Belastungs- und somatoforme Störungen	151
Sonst.	Diagnosegruppen F3 (Affektive Störungen), F6 (Persönlichkeitsstörungen), F7 (Geistige Behind.) und neurologische Störungen (Diagnosegruppe G)	100

Nach den gesetzlichen Vorgaben bot der Fachdienst auch in dieser Berichtsperiode vielfältige Dienst- und Hilfeleistungen an:

- Früherkennung, Kontaktaufnahme und Situationsklärung, bei Bedarf auch im Rahmen von Hausbesuchen bei psychischen oder Sucht- Krankheiten.
- Beratung über mögliche Hilfen, Vermittlung weiterführender therapeutischer und rehabilitativer Angebote.

- Einleitung von Maßnahmen der Krisenintervention, nötigenfalls auch Krankenhauseinweisungen, soweit sonstige ärztliche Hilfe nicht in Anspruch genommen werden konnte.
- Unterstützende Lebensberatung unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes durch Vermittlung praktischer Hilfen und Gesprächsmöglichkeiten wurden eröffnet und, soweit erforderlich, eine weitere Behandlung nach Beendigung der stationären Behandlung zur Vermeidung erneuter Krankheitsrückfälle initiiert.
- Vermittlung betreuter Wohnformen und Lebenshilfen.
- Alkohol- und medikamentenabhängigen Menschen wurden Beratungs- und Therapiemöglichkeiten vermittelt und die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft durch Koordination der medizinischen und sozialen Hilfen im Einzelfall unterstützt.



Meist erst bei schockierenden Ereignissen wie der jüngsten Amokfahrt eines vermutlich psychisch Kranken in Münster richtet sich die breite öffentliche und mediale Aufmerksamkeit auf Fragen der sozialpsychiatrischen Versorgung.

Unbefriedigend blieben unter den personellen Gegebenheiten die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen psychosoziale Nachsorge, die nur in speziellen Einzelfällen auf Nachfrage angeboten werden konnte und nicht das gesamte Klientel der aus dem Krankenhaus entlassenen, weiterhin hilfebedürftigen psychiatrischen Patienten erfassen konnte.

Der Fachdienst wirkte nach gesetzlichen Vorgaben des PsychKG im Rahmen seiner Möglichkeiten auch an Krisenintervention und Unterbringungen mit, wobei entgegen der öffentlichen Wahrnehmung sein Arbeitsziel nicht die Initiierung von „Zwangseinweisungen“, sondern deren Vermeidung durch die Eröffnung sonstiger Hilfsmöglichkeiten sein soll, wie es auch in der Gesetzes- Novelle zum PsychKG deutlich wird. Durch die weitere Einschränkung von freiheitsbeschneidenden Maßnahmen bei Unterbringung und Krankenhausbehandlung haben sich für den Sozialpsychiatrischen Dienst Mehrbelastungen und Zusatzaufgaben ergeben, die durch Arbeitsverdichtung und Änderung von Arbeitsabläufen alleine nicht mehr zu kompensieren sind.

Der Dienst war auch im Jahr 2017 fachkundiger Ansprechpartner für andere Institutionen und Helfer aus dem kommunalen sozialpsychiatrischen Netz und arbeitete im Rahmen

vorhandener Personalressourcen, in verschiedenen kommunalen und regionalen Fachgremien mit:

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Oberhausen
- Monatliche regionale Hilfeplankonferenz des Landschaftsverbands
- Regionalkonferenzen psychiatrische Versorgung LVR
- Arbeitstreffen der Sozialpsychiatrischen Dienste
- Rheinischer Arbeitskreis der Psychiater und Psychiaterinnen im Öffentlichen Gesundheitswesen (R.A.P.S.)

In anderen Kommunen erfolgreich etablierte sozialpsychiatrische Strukturelemente wie etwa regelmäßige Reha- und Überleitungskonferenzen mit den pflichtversorgenden psychiatrischen Krankenhäusern haben sich in der gegebenen personellen Situation weiterhin nicht realisieren lassen.

Im Sozialpsychiatrischen Dienst wurde im Jahre 2017 wiederum eine Jahrespraktikumstelle für eine Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr eingerichtet. Eine Fachkraft wird bis September 2018 im speziellen Arbeitsgebiet der Sozialpsychiatrie weitergebildet.

7.3 Behindertenberatung

7.3.1 Aufgaben und Tätigkeiten:

Im Kalenderjahr 2017 blieb die gesetzlich vorgeschriebene Behindertenberatung (Pflichtaufgabe gem. § 59 SGB XII sowie gem. §§ 14, 15, 16 des ÖGDG sowie des SGB IX) weiterhin an den Fachbereich 3-4-40 angegliedert.

Der Fachdienst stand auch im Jahre 2017 als zentrale und neutrale Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen mit dem Angebot einer unterstützenden Lebens-Beratung zu Verfügung und war auch Kontaktstelle für alle Bereiche der Verwaltung im Rahmen der Kommunikation mit behinderten Bürgern. Manchen behinderten Menschen und ihren Angehörigen konnten die Wege durch verschiedene Institutionen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten durch umfassende Information, Beratung über medizinisch/therapeutische, rechtliche, finanzielle und technische Hilfen und Unterstützung bei Anträgen und Widersprüchen erspart werden.

7.3.2 Analyse und Ausblick:

Die Behindertenberatung mit ihrer inzwischen zentralisierten Organisation am Sterkrader Standort des Bereichs Gesundheitswesen stand als umfassender Ansprechpartner für behinderte Menschen und ihre Familien zu Verfügung und erreichte im Jahr 2017 insgesamt **375** erwachsene und minderjährige Patienten und ihre Angehörigen. Zielgruppe der Beratung waren Menschen mit körperlichen, geistigen und Sinnesbehinderungen, sowie von Behinderung bedrohte Menschen (insbesondere Kinder, deren Gesamtförderbedarf und Förderort noch nicht abschließend beurteilt werden kann) sowie chronisch Kranke, an der Teilhabe am öffentlichen Leben gehinderte Menschen einschließlich deren Kontaktpersonen. Im Rahmen personeller Veränderungen lagen die Fallzahlen des Fachdienstes für das Jahr 2017 knapp unter denen des Vorjahres und auch den für das Kalenderjahr vorformulierte Zielkennzahlen von 400 betreuten und beratenen Patienten.

Beratung und Unterstützung (Anfragen, Aufträge, Hilfe bei Anträgen, Hausbesuche, Stellungnahmen) von Bürgerinnen und Bürgern bezog sich auf verschiedene sozialrechtliche Fragen und Themenfeldern:

- Teilhabe am Arbeitsleben: Informationen über Voraussetzungen für die Aufnahme in eine WfbM oder andere Tätigkeitsfelder (Berufsförderungswerk, Anbieter von berufsvorbereitenden Maßnahmen, Integrationsfachdienst)
- Sozialrechtliche Belange speziell bei behinderten Menschen und ihren Angehörigen
 - Frühförderung, Therapien bei Kindern
 - Beratung der Eltern über Fördermöglichkeiten
 - Kindertagesbetreuung
 - Beratung der Eltern über Möglichkeiten der Tagesbetreuung und Information über Antragstellung
 - Unterstützung bei der Beantragung einer Integrationshilfe in KTEs
 - Austausch mit Eltern + Kindertageseinrichtung („Runder Tisch“)
 - Hospitation in KTE
 - Schule
 - Kontakt zu Förderschulen
 - Beratung zum Gemeinsamen Unterricht
 - Information und Unterstützung bei der Beantragung von Integrationshelfern
 - Im Austausch mit Lehrern
 - Im Austausch mit Eltern
 - Im Austausch mit der Eingliederungshilfe (Kostenträger)
 - Begleitung in problematischen Familiensituationen
 - Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
 - Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern von behinderten Kindern

- Erwachsene Menschen mit Behinderung, die noch im Elternhaus leben
 - Beratung der Familien
 - Zusammenarbeit mit der KoKoBe
 - Unterstützung von Betroffenen bei Antragstellung oder Anregung einer Betreuung
 - Zusammenarbeit mit Amtsgericht und Betreuungsstelle
- Schwerbehindertenangelegenheiten
 - Antragstellung Schwerbehindertenausweis
 - Informationen über Nachteilsausgleiche, Erklärung der Bescheide
 - Beratung und Unterstützung bei Widersprüchen
- Pflegeversicherung
 - Pflegeleistungen
 - Information über Antragstellung
 - Entlastungsmöglichkeiten (Niedrigschwellige Betreuungsangebote, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege)
 - Erläuterung der Vorgehensweise bei Widersprüchen und
 - Hausbesuche mit dem jugendärztlichen Dienst
- Wohnen
 - Rollstuhlgerichte/behindertengerechte Wohnungen
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche
 - Stellungnahmen in Härtefällen (z.B. an Arbeitsagentur)
 - Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen/ behindertengerechte Umbaumaßnahmen
 - Beratung + Information
 - Austausch, Zusammenarbeit, gemeinsame Hausbesuche
 - mit der Wohnberatung, Frau Jenter
 - Bereich Wohnungswesen FB 5-4-50

Fallbezogene Kontakte wurden zu verschiedenen Diensten, Beratungsstellen und Fachbereichen aufgenommen:

- Arbeitsagentur
- Büro für Chancengleichheit (Zusammenarbeit mit Frau Kogler + Projektgruppe Inklusion)
- Fachbereiche
 - 3-1 (Kinder, Jugend, Bildung)
 - 3-2 (Soziales)
 - Grundsicherung (3-2-50)
 - Ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen (3-2-20)
 - Asylbewerber (3-2-50)

- o 3-3 (Schule)
- o 3-2-6 (Kommunales Integrationszentrum KI)

Eine sozialmedizinische Begleitung und Beratung wurde beim Aufnahmeverfahren für die Kindertagesstätten und den Schulbereich in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dem Kinderpädagogischen Dienst bereitgestellt.

Die Behindertenberatung stand in ihrer Arbeit in Kooperation mit Jugend- und Sozialverwaltung, Ärzten- und Therapeuten, heilpädagogischen und integrativen Kindertageseinrichtungen, Förderschulen, Rehabilitationseinrichtungen, ambulanten und stationären Einrichtungen und vermittelte Patienten an geeignete externe Leistungsanbieter, z.B. Kliniken, therapeutischen Ambulanzen, Selbsthilfegruppen, Trägern von Freizeitangeboten und ähnlichen Einrichtungen..

Die unverändert starke Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung ist auch für das laufende Jahr aufgrund der wachsenden Anzahl der Kinder mit Entwicklungsverzögerung oder Behinderung im Vorschulalter sowie durch die wachsende Zahl an Schülern mit einer geistigen und körperlichen Behinderung zu erwarten. Bei einem weiteren Zustrom von Migranten ist auch mit einer erhöhten Nachfrage von Betreuungs- und Beratungsleistungen bei der Behindertenberatung zu rechnen.

Die Beratungsstelle beteiligte sich auch 2017 an verschiedenen kommunalen Fach-Arbeitsgruppen:

- Projektgruppe Inklusion
- Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Plenum Netzwerk Demenz

Behinderungsspezifische Themen- oder Fragestellungen in den Fachgremien bezogen sich auf die verschiedenen Problembereiche der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben:

- Finanzielle Ansprüche aufgrund einer Behinderung
 - o Schwerbehindertenrecht
 - o Grundsicherung
 - o Eingliederungshilfe
 - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - Freizeitbegleitung
 - Integrationshelfer
 - Persönliches Budget
 - o Förderung, Therapien
 - o Hilfsmittel (Leistungen der Krankenkassen)
- Gesetzliche Betreuung

- Leichte Sprache und verständliche Sprache wegen Sprachbarrieren besonders bei
 - o Ausländischen Mitbürgern
 - o Menschen im Asylverfahren
 - o Bürgern mit Lernschwierigkeiten

Auch im vergangenen Jahr wurde deutlich, dass viele Bürger Probleme mit behördlichen Anträgen oder Bescheiden haben. Oft kommen sie „zum Übersetzen“ des Juristen- und Amtsdeutchs zur „Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung“. In der „Projektgruppe Inklusion“ ist daher die „Leichte Sprache“ ein Schwerpunktthema. Ein Konzept zur Umsetzung der leichten Sprache wird von Frau Kogler, Koordinierung Inklusion im Büro für Chancengleichheit, erarbeitet und in der „Projektgruppe Inklusion“ erörtert, in der auch die Beratungsstelle für behinderte Menschen mitarbeitet.

In der „Projektgruppe Inklusion“ werden auch weitere Themen für die „Kommunale Inklusionsplanung“ erarbeitet. Es werden Anstöße und Forderungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung mit von Behinderung betroffenen Menschen, Vertretern der politischen Parteien und Vertretern aus allen Bereichen der Verwaltung erarbeitet. Die Erfahrungen aus der „Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung“ fließen in verschiedene Arbeitsschwerpunkte ein:

- o Mitarbeit am Konzept für die Verwaltung: Umgang mit behinderten Menschen
- o Erarbeitung für das Büro für Chancengleichheit von diversen „Kommunikations-Unterstützungen und –Methoden“ und zusammen mit Frau Kogler Austausch mit FB 4-1-10 über die zukünftige Kostenregelung bei Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen durch Bürger

8. Anlagen / Highlights und Pressemeldungen

8.1 Wiederbelebung als neues Schulfach



GESUNDHEIT

Stadt Oberhausen schlägt Wiederbelebung als Schulfach vor

Frank Helling

02.03.2017 - 08:06 Uhr

<https://www.waz.de/staedte/oberhausen/oberhausen-schlaegt-wiederbelebung-als-schulfach-vor-id209796531.html>

8.2 Erster Hospiztag beschäftigt sich mit dem Tabuthema Tod



GESELLSCHAFT

Erster Hospiztag beschäftigt sich mit dem Tabuthema Tod

Christian Schaffeld

17.10.2017 - 10:00 Uhr

<https://www.waz.de/staedte/oberhausen/erster-hospiztag-beschaeftigt-sich-mit-dem-tabuthema-tod-id212253817.html>

8.3 Weltkindertag 2017: „Kindern eine Stimme geben“

Kerstin Scheer, Prophylaxeberaterin, Stadt Oberhausen

Anlässlich des Tages der Zahngesundheit 2017, schloss sich das Team der Zahnprophylaxe Oberhausen am 16.09.2017 dem vielfältigen Angebot zum Weltkindertag an. Das Motto lautet „Kindern eine Stimme geben“, eine bundesweite Initiative um auf die Rechte der Kinder aufmerksam zu machen.



Austragungsort war das Gelände des Stadtsportbundes in Oberhausen. Dort haben 55 Kooperationspartner mit verschiedenen Aktionen die Kinder zum Spielen, Raten, Bewegen, Lernen und Toben animiert. Hier war Kreativität, Geschicklichkeit, Kraft, Wissen und manchmal auch nur Glück gefragt! Auch das Unterhaltungsprogramm, ließ keine Wünsche offen.



Der Stand der Prophylaxe Beraterinnen des Arbeitskreises Zahnprophylaxe Oberhausen, lockte die Kinder mit tollen Preisen, welche man durch das Erkennen von gesunden Speisen und Getränken gewinnen konnte. Gesundes Essen macht starke Zähne! Süße Nahrungsmittel machen Karies und erfordern eine gründliche Mundhygiene! Daher muss auch das Zähneputzen gelernt sein. Übung macht den Zahnputzmeister☺!



In der stets langen Warteschlange vertrieben sich die Kinder die Zeit mit Zähneputzen am Modell oder am Bobby-Backenzahn. Natürlich lag auch Informationsmaterial für die Eltern bereit, aber heute standen die Kleinen im Mittelpunkt. Die Großen und Kleinen hatten viel Spaß an

der Aktion, so dass viele Besucher erneut zu unserem Stand zurückkehrten und ihr Glück versuchten. Es war ein rundum fröhlicher Tag, an dem die Kinder viele Eindrücke, nette Preise und ein „neues Zahnputzset“ mit nach Hause nahmen.

